

Stadtplanung und Bauaufsicht

Stand: 05.02.2014

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 „Hauptbahnhof Nordseite“**Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Ämterbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

	Beteiligte	Anregung	Keine Anregung	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)	Seite
A	Ämter					
	Zukunftsbüro - IG -			X	-	-
1	Kämmerei und Steuern - 20 -		X		14.10.2013	4
2	Liegenschaftsamt -23 -	X			31.10.2013	4
3	Feuerwehr - 37 -	X			31.10.2013	4
4	Kulturamt - 41 -	X			30.10.2013	6
5	Jugendamt - 51 K -	X			28.10.2013	7
	Vermessung und Geoinformation - 62 -			X	-	-
6	Bauaufsicht - 632 -	X			31.10.2013	8
7	Denkmalschutz - 633 -	X			01.11.2013	9
8	Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung - 65 -		X		09.10.2013	10
9	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - 6621 -	X			24.10.2013	10
10	Die Stadtreiniger Kassel - 70 -		X		08.10.2013	12
11	KASSELWASSER - 71 -	X			28.10.2013	12
12	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH		X		07.10.2013	13
13	Frauenbüro - VF -		X		31.10.2013	13

	Beteiligte	Anregung	Keine Anregung	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)	Seite
B	Träger öffentlicher Belange					
14	Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Außenstelle Marburg		X		31.10.2013	13
	Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG)			X	–	–
15	DB Services Immobilien GmbH	X			25.11.2013	14
	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken				–	–
16	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	X			15.10.2013	17
17	Unitymedia Hessen GmbH u. Co. KG		X		11.10.2013	18
18	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	X			28.10.2013	18
19	Nordhessischer VerkehrsVerbund	X			17.10. + 05.12.2013	19
20	Städtische Werke Netz + Service GmbH	X			24.10.2013	20
21	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	X			29.10.2013	21
22	Regierungspräsidium Kassel	X			27.04.2010, 23.10. + 06.11.2013	21
23	Zweckverband Raum Kassel	X			01.11.2013	27
24	Polizeipräsidium Nordhessen, Direktion Verkehrssicherheit/Sonderdienste		X		08.11.2013	30
25	Umwelt- und Gartenamt - 67 – UNB/UWB	X			29.10.2013	30
	Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen e. V.			X	–	–
	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V.			X	–	–
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hessen e. V.			X	–	–
26	BUND, Kreisgeschäftsstelle Kassel	X			30.10.2013	36
	BUND Hessen e. V.			X	–	–
27	Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen		X		20.10.2013	37
28	Verband Hessischer Fischer e. V.		X		14.10.2013	37
	Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.			X	–	–

	Beteiligte	Anregung	Keine Anregung	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)	Seite
C	Private Stellungnahmen					
29	Bürger/in 1	X			30.10.2013	38
30	Bürger/in 2	X			29.10.2013	41
31	Bürger/in 3	X			29.10.2013	42
32	Bürger/in 4	X			30.10.2013	45
33	Bürger/in 5	X			30.10.2013	47
34	Bürger/in 6	X			30.10.2013	49
35	Bürger/in 7	X			30.10.2013	50
36	Bürger/in 8	X			30.10.2013	51
37	Bürger/in 9	X			30.10.2013	52
38	Bürger/in 10	X			28.10.2013	53
39	Bürger/in 11	X			30.10.2013	55
40	Petition „Kein zweites Salzmann am Kulturbahnhof Kassel!“	X			30.10.2013	56

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB lag der Vorentwurf des Bebauungsplan in der Zeit von 9. Oktober bis einschließlich 30. Oktober 2013 im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz zur Einsicht für jedermann aus. Es wurden elf private Stellungnahmen sowie eine Petition mit 3.014 Unterzeichnern eingereicht.

37 Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30. September 2013 gem. § 4 (1) BauGB über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Von den angeschriebenen 37 Trägern öffentlicher Belange haben 28 schriftliche Stellungnahmen abgegeben.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligten eingereichten Stellungnahmen wurden geprüft und soweit möglich, im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Nachfolgend werden alle vorliegenden Stellungnahmen mit Abwägungsempfehlung dargestellt.

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
Ämter			
1	Kämmerei und Steuern - 20 -	<p>Schreiben vom 14.10.2013</p> <p>Gegen den vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf vom 27.09.2013 bestehen unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten keine Bedenken. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013 beschlossen. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel wurden mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt und im Haushalt vorgeschlagen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
2	Liegenschaftsamt - 23 -	<p>Schreiben vom 31.10.2013</p> <p>Im Vorentwurf zum Bebauungsplan (Stand 13.05.2013) ist auf der östlichen GE-Fläche eine Bahnanlage (Kanal) rosa dargestellt.</p> <p>Dieser Kanal verbleibt bis zum Anschluss an die öffentliche Erschließung in der Planungshoheit des EBA. Hierfür sollte im Rahmen der Vermessung auch eine separate Flurstücksbildung erfolgen (ist nach Auskunft der DB erforderlich). Wir bitten um Prüfung, ob diese Fläche auch im jetzigen Vorentwurf (Stand 27.09.2013) weiterhin – eventuell temporär – als Bahnanlage zu kennzeichnen ist.</p> <p>Die Verbesserung des Biotopwertes von 185.000 Punkten sind auf das Ökokonto anzurechnen.</p>	<p>Große Teilbereiche des Geltungsbereichs sind planfestgestellte Bahnflächen und unterliegen bis zur Freistellung gem. § 23 AEG dem Fachplanungsvorbehalt. Die im Bebauungsplan festgesetzten Nutzungen sind daher erst mit Bestandskraft des Freistellungsbescheides zulässig. Entsprechend wird ein „bedingtes Baurecht“ (gem. § 9 Abs. 2 BauGB) in die Festsetzungen mit aufgenommen.</p> <p>Die Planungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) ist somit ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Übertragung der Biotopwertpunkte auf das Ökokonto wird nach Abschluss des Verfahrens von der zuständigen Stelle veranlasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
3	Feuerwehr - 37 -	<p>Schreiben vom 31.10.2013</p> <p>Zu der vorliegenden Planung nehme ich aus brandschutztechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1) Werden im Planungsgebiet Gebäude mit Brüstungshö-</p>	

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>hen über 8m über dem Gelände errichtet, ist sicher zu stellen, dass je ein Fenster einer Nutzungseinheit über eine Feuerwehrehleiter zu erreichen ist.</p> <p>2) Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewe-gungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Die Feuerwehrrzu-fahrten müssen bis zu einer Höhe von 3,50 m von Be-wuchs frei gehalten werden.</p> <p>3) Flächen für die Feuerwehr sind nach DIN 14090 auszu-legen. Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewe-gungsflächen sind so zu befestigen, dass sie von Feuer-wehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16t befahren werden können. Decken, die befahren werden können, müssen der DIN 1055-2 (3:2006 Ziffer 6.4.4) entspre-chen.</p> <p>4) Es ist eine ausreichend Löschwasserversorgung (DVGW-Arbeitsblatt W 405) über Hydranten im Abstand von nicht mehr als 100 m sicher zu stellen.</p> <p>5) Einrichtungen für die Feuerwehr wie z. B. Hydranten und Einspeisevorrichtungen sind gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 und W 331 auszuführen und ständig von Be-wuchs frei zu halten.</p> <p>6) Die Gebäude sind zugangsseitig dauerhaft und gut sichtbar mit Hausnummern zu versehen.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die konkrete Vorhabenplanung und werden an den Vorhabenträger weitergegeben. Eine Prü-fung erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
4	<p>Jugendamt - 51 K -</p>	<p>Schreiben vom 28.10.2013</p> <p>Da das Bahnareal bisher nicht öffentlich zugänglich und für Freiraum- und Erholungsnutzung ohne Bedeutung ist, spricht aus der Sicht von -51- grundsätzlich nichts gegen das o.g. Bebauungsvorhaben. Es wird grundsätzlich befürwortet, wenn bereits versiegelte Flächen umgenutzt und bebaut werden statt weitere Frei- und Grünflächen zu bebauen.</p> <p>Zudem bietet sich durch das beschriebene Planungsvorhaben die Möglichkeit die schlechte Grünversorgung in diesem Gebiet und angrenzenden Quartieren ansatzweise zu verbessern. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Plangebiet zukünftig der Nah- und Freizeiterholung von Kindern und Jugendlichen dient, jedoch könnte die Fuß- und Radverbindung zwischen Innenstadt und Rothenditmold deutlich verbessert werden. Derzeit ist die Schillerstraße am Nordende des Plangebiets für Kinder und Jugendliche extrem schlecht nutzbar (fehlende Beleuchtung, schadhafter Pflasteruntergrund) und wird als „unheimlich“ und „gruslig“ wahrgenommen.</p> <p>Die im Fachbeitrag Grün und Umwelt erläuterte Verbesserung der Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer wird seitens -51- ausdrücklich bekräftigt. Eine Realisierung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn sollte auf jeden Fall angestrebt werden.</p>	<p>Die Schillerstraße liegt außerhalb des Geltungsbereichs und ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wie bereits in der Begründung dargestellt, findet der vorgeschlagenen Fuß- und Radweg an der nördlichen Bahnböschung im Bebauungsplan keine Berücksichtigung, da die Weiterführung in westliche Richtung (Rothenditmold) derzeit nicht möglich ist. Die Gleisanlagen unterliegen dem Fachplanungsvorbehalt, für die Errichtung einer öffentlichen Wegeverbindung ist die Zustimmung der Bahn erforderlich.</p> <p>Sofern eine öffentliche Verbindung auf den westlichen Bahnflächen langfristig erzielt werden kann, ist ein An-</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Nach Kenntnis von -51- gibt es abgesehen von dem Stellwerk im Hauptbahnhof weitere Initiativen junger Kultur, die sich auf der Nordseite des Hauptbahnhofs niedergelassen haben und die Unterstützung bei der Suche nach alternativen Standorten durch die Stadt Kassel erhalten sollten. So ist beispielsweise die „Batterie“ ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene gewesen.</p>	<p>schluss über die geplante Erschließungsstraße möglich. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Kulturschaffenden, die im Bereich der nördlichen Ladestraße ansässig waren, sind zwischenzeitlich ausgezogen und haben Ersatzquartiere u.a. in den Gebäude südlich der Verladestraße (z.B. Wiedereröffnung der ehemaligen „Batterie“ als Veranstaltungsort „unten“), dem Schillerviertel und in Rothenhitmold gefunden. Eine Unterstützung durch das Kulturamt ist möglich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	<p>Kulturamt - 41 -</p> <p>Schreiben vom 30.10.2013</p> <p>Wir haben die zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs für die Bebauungsplanung befinden sich Bahnflächen, die nach jetzigem Kenntnisstand auch langfristig im Eigentum der Deutschen Bahn AG (beziehungsweise einer Untergesellschaft) verbleiben werden. Dies betrifft auch den vorhandenen Gebäudebestand, der südlich der ehemaligen Verladestraße und benachbart zu Gleis 13 liegt, und baulich maßgeblich in die technische Infrastruktur der Deutschen Bahn eingebunden ist.</p> <p>In Hinblick auf die weitere Entwicklung des „Kasseler KulturBahnhofs“ sowie in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Nordseite mit Schwerpunkt auf dem Fraunhofer IWES werden diese Bahnflächen räumlich eine „Scharnierfunktion“ einnehmen, deren städtebauliche Prägung von inhaltlicher Nutzung und baulichem Erscheinungsbild ausgehen werden.</p>	

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
6 Bauaufsicht - 632 -	<p>Schreiben vom 31.10.2013</p> <p>Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Unter dem Punkt B. 5 Werbeanlagen ist der Text unklar und sollte daher nochmal überarbeitet/ergänzt werden. Bezieht sich die Größe von max. 3 qm auf ein Gebäude, sind mehrere Werbeanlagen an einem Gebäude mit jeweils 3 qm zulässig? Werbeanlagen sind auf den Grundstücksfreiflächen nicht zulässig, was ist mit den öffentlichen Flächen (z. B. Straßen) und "Hinweisschildern" evtl. mit Werbung für ein-</p>	<p>Die textliche Festsetzung zu Werbeanlagen wird in Abstimmung mit der Bauaufsicht wie folgt geändert:</p> <p>„Anlagen für Außenwerbung (Werbeanlagen) Dauerhafte Anlagen für die Außenwerbung (Werbeanlagen) sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Je Fassadenseite sind Werbeanlagen mit einer Gesamtfläche von max. 12 m² zulässig. Ausnahmsweise zulässig sind zusätzlich Großflächenpakate mit einer Größe von jeweils</p>
	<p>Die Gebäudesubstanz ist nach unserer Kenntnis sehr heterogen und reicht von mittelmäßigem Allgemeinzustand und vorhandener Grundinfrastruktur hin zu strukturell nur sehr rudimentär aufgebauten Lagerräumen.</p> <p>Die derzeitige Nutzerstruktur ergänzt sich teils mit dem Profil des KulturBahnhofs, mit einem Verein zur Förderung regionaler junger Musiker mit Veranstaltungs- und Konzertprogramm (Kultur von unten e.V.), aus dem kulturwirtschaftlichen Sektor eine bundesweit tätige Agentur für Kinoderprogramme (Tigertatze) sowie ein Studio für Musikproduktion (Studio Kassel). Weitere Nutzungen sind durch Gemüsegroßhandel, Lagerräume (DB, Nachrichtenmeiste-rei, Kunsthochschule) sowie Aufenthaltsräume (für DB- und Cantus-Mitarbeiter) gegeben. Augenscheinlich sind zudem Leerstände vorhanden.</p> <p>Aus unserer Sicht ist (ggfs. im Dialog mit der Deutschen Bahn) zu prüfen, inwieweit die perspektivische Entwicklung dieser Flächen mitsamt dem Gebäudebestand im Sinne der angestrebten Neuentwicklung der Nordseite sowie auch mit der Weiterentwicklung des KulturBahnhofs inhaltliche Synergien ergeben und einer „Scharnierfunktion“ optimal gerecht werden kann.</p>	<p>Der Gebäudebestand südlich der Ladestraße ist auch in Zukunft als Bahnbetriebsfläche gewidmet, da sich hier u.a. bahnbetriebsnotwendige Einrichtungen befinden. Von einem langfristigen Erhalt der Gebäude kann derzeit ausgegangen werden. Welche Nutzungsabsichten die Deutsche Bahn hier verfolgt und inwiefern hier langfristig Räumlichkeiten für Kultureinrichtungen zur Verfügung stehen, ist mit dem Eigentümer zu klären.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
7 Denkmalschutz - 633 -	<p>Schreiben vom 01.11.2013</p> <p>Der Bahnhofsplatz 1 → heute Rainer-Dierichsplatz befindet sich am südlichen Rand, angrenzend an das Planungsbiet. Der Hauptbahnhof ist Kulturdenkmal aus geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen (siehe Auszug aus der Denkmaltopographie Stadt Kassel II). Da sich das neue Planungsgebiet in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof befindet ist bei der Neuplanung besonders Rücksicht auf das Denkmal zu nehmen.</p> <p>Gemäß dem Schreiben vom Landesamt für Denkmalpflege Herrn Prof. Dr. Zietz, befinden sich keine Gebäude im Planungsgebiet, die dem Denkmalschutz unterliegen (siehe Stellungnahme vom LfD, 31.10.2013).</p>	<p>max. 50 m², die ausschließlich Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung darstellen und nicht der Produktwerbung dienen. Die Anlagen sind in die Fassadengestaltung zu integrieren und haben sich in Größe, Form und Farbe dem Gebäude unterzuordnen. Videoboards, blinkende Anlagen und Wechselwerbeanlagen sind nicht zulässig.</p> <p>Auf den Grundstücksfreiflächen können Stelen mit Firmenhinweisen bis max. 4 m Höhe errichtet werden.</p> <p>An Nebengebäuden und auf öffentlichen Verkehrsflächen sind keine Werbeanlagen zulässig.“</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
		<p>Da von Seiten der Denkmalpflege keine Anregungen zu den konkreten Festsetzungen des Bebauungsplans vorgebracht wurden, ist davon auszugehen, dass die Festsetzungen zu Gebäudehöhe, Baufenster, Werbeanlagen usw. die Belange des Denkmalschutzes in ausreichender Weise berücksichtigen.</p> <p>Von Seiten des Vorhabenträgers ist geplant, für die Bebauung des östlichen Baufeldes einen städtebaulichen Wettbewerb auszuloben. Die Informationen zum Denkmalschutz fließen in die Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe mit ein.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
8	Hochbau- und Gebäudewirtschaft - 65 -	<p>Schreiben vom 09.10.2013</p> <p>Liegenschaften in der Zustandsverantwortung von - 65 – liegen nicht im Bereich des Bebauungsplanes.</p> <p>Aus inhaltlicher und fachlicher Sicht bestehen daher seitens - 65 - keine Einwände.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
9	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - 6621 -	<p>Schreiben vom 24.10.2013</p> <p>Wir äußern keine grundsätzlichen Bedenken zum Bebauungsplan. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine Festsetzung von Baumstandorten ohne die Festlegung von Zufahrten und Parkplätzen der inneren Erschließung keinen Sinn machen und noch abzustimmen sind.</p> <p>Im Hinblick auf die Statik der Stützwände in der Schillerstraße und in der Ottostraße muss für die geplante Bebauung in diesem Bereich Rücksprache mit dem Sachgebiet - 6622 - gehalten werden.</p> <p>Innerhalb der Baugrenzen sind Bereiche für überdachte Radabstellanlagen, private Stellplätze und Carsharing in Abstimmung mit der geplanten Bebauung festzulegen.</p> <p>Unter Bezugnahme auf die Ziele des Verkehrsentwick-</p>	<p>Die Baumstandorte basieren auf einem Entwurf der Erschließungsplanung und sind im Rahmen der weiteren Planung zu konkretisieren. Durch textliche Festsetzung („Die festgesetzten Baumstandorte können bei entsprechenden bautechnischen Erfordernissen angepasst werden.“) wird eine entsprechende Anpassung der Baumstandorte ermöglicht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Statik der Stützwände in der Schillerstraße bzw. der Ottostraße wurden im Vorfeld untersucht, ein entsprechendes Gutachten liegt vor.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Festlegung für Standorte Radabstellanlagen, Stellplätze und ähnliche Anlagen auf Ebene des Bebauungsplans ist nicht erforderlich. Hierbei handelt es sich um Stellplätze gem. § 12 BauNVO bzw. Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO, die innerhalb der festgesetzten Baufenster zulässig sind.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Wie bereits in der Begründung dargestellt, findet der vor-</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>lungsplan und der Förderung der Nahmobilität in Kassel sind die in der Begründung zum Bebauungsplan genannten Ziele des Landschaftsplans in den Bebauungsplan zu integrieren und die Anschlüsse an mögliche Wegebeziehungen zu berücksichtigen.</p> <p>Wir regen an, den bestehenden Wendehammer in seiner Dimension für ein Wenden von Schubgelenkbussen vorzusehen, d. h. zu vergrößern.</p> <p>Anstelle von einer einseitigen Baumreihe sollten in Teilen Busabstellanlagen vorgesehen werden.</p>	<p>geschlagenen Fuß- und Radweg an der nördlichen Bahnböschung im Bebauungsplan keine Berücksichtigung, da die Weiterführung in westliche Richtung (Rothenditmo) derzeit nicht möglich ist. Die Gleisanlagen unterliegen dem Fachplanungsvorbehalt, für die Errichtung einer öffentlichen Wegeverbindung ist die Zustimmung der Bahn erforderlich.</p> <p>Sofern eine öffentliche Verbindung auf den westlichen Bahnflächen langfristig erzielt werden kann, ist ein Anschluss über die geplante Erschließungsstraße möglich.</p> <p>Die geplante Erschließung des Areals mit (ehem.) Ladestraße und Querverbindung zur Schillerstraße erlaubt einen Anschluss an die im Landschaftsplan geplanten Verbindungen Hauptbahnhof – Mombachstraße/Unterstadtbahnhof bzw. Wolfhager Straße/Rothenditmo.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Anforderungen von Schubgelenkbussen wurden bei der Verkehrsplanung berücksichtigt, aufbauend darauf wurde die öffentliche Verkehrsfläche dimensioniert.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>In der Straßenplanung wird eine Bushaltestelle im Bereich der Querverbindung zur Schillerstraße vorgesehen. Von Seiten NVV/KVG liegen uns keine Planungen vor, die Endpunkte von Buslinien im Plangebiet vorsehen. Daher sind Busabstellanlagen nicht erforderlich. Diese wären aber bei einer Änderung der Linienführung zukünftig auf den Flächen westlich des Geltungsbereichs mit direkter Anbindung an die neuen Erschließungsstraßen denkbar.</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
10	Die Stadtreiniger Kassel - 70 -	<p>Schreiben vom 08.10.2013</p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Stadtreiniger keine Bedenken.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
11	KASSELWASSER - 71 -	<p>Schreiben vom 28.10.2013</p> <p>Grundsätzlich bestehen seitens KASSELWASSER keine Einwände zu dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes. Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KASSELWASSER begrüßt die Festlegungen im B-Plan, die zur Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers beitragen. Den getroffenen Festlegungen der Baum- und Grünflächenstandorte können wir ebenfalls zustimmen. - Der Punkt 8.6 Begründung zum Bebauungsplan sollte unbenannt werden in „Flächen für Abwasseranlagen“. Das Erschließungsgebiet wird im modifizierten Mischsystem entwässert. Stark belastete Straßenoberflächen werden an den Mischwasserkanal angeschlossen, unbelastete Oberflächen an eine Regenwasserückhaltung, die in den nahegelegenen Angersbach entwässert. Anpflanzungen im Bereich der Bauwerke (ausgenommen Erschließungsflächen wie Zugänge und -fahrten zum Bauwerk) sind nur mit flachwurzelnden Sträuchern zulässig. Alternativ zu einer Bepflanzung ist eine Überbauung mit Stellflächen möglich. - Für das Regenrückhaltebecken schlagen wir einen alternativen Standort vor (siehe Anlage). Die genaue Lage der Fläche für die Regenwasserückhaltung sollte aus unserer Sicht vor Offenlage des B-Planes zwischen -63- und KASSELWASSER abgestimmt und festgelegt werden. 	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend der Hinweise abgeändert/ergänzt, der Hinweise zur Bepflanzung wird in die textliche Festsetzung aufgenommen. Eine Überbauung mit Stellflächen ist derzeit nicht vorgesehen.</p> <p>Die Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der vorgeschlagene alternative Standort wurde geprüft; in Abstimmung mit KASSELWASSER wird jedoch am bisherigen Standort festgehalten.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>- Auf dem Ihrem Schreiben beigefügten Vorentwurfsplan stimmt die Nummer des B-Planes nicht mit den anderen Unterlagen überein.</p>	<p>Die Bezeichnung des Bebauungsplans auf der Plankarte wurde angepasst. Der Anregung wird gefolgt.</p>
12	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	<p>Schreiben vom 07.10.2013</p> <p>Wir danken Ihnen für die Übersendung des B-Plan-Vorentwurfs. Das Vorhaben wird von uns befürwortet. Der B-Plan schafft die Voraussetzung zur Ansiedlung des bisher an unterschiedlichen Standorten untergebrachten Fraunhofer IWES in idealer Lage und ermöglicht die Niederlassung weiterer Betriebe und Dienstleister auf einem bisher größtenteils brachliegenden Gelände. Auch städtebaulich dürften die neuen Gebäude Akzente setzen und ein bisher vernachlässigtes Quartier wiederbeleben.</p> <p>Bei den Detailplanungen gegen wir davon aus, dass der B-Plan-Entwurf in enger Abstimmung mit dem Bauherrn des geplanten Fraunhofer-Neubaus bearbeitet wurde und haben darüber hinaus keine Anmerkungen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
13	Frauenbüro - VF -	<p>Schreiben vom 31.10.2013</p> <p>Es gibt vom Frauenbüro aus keine Einwände oder Nachfragen zu o.g. Bebauungsplan.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
Träger öffentlicher Belange			
14	Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Marburg	<p>Schreiben vom 31.10.2013</p> <p>In dem zu beplanenden Bereichen befinden sich keine Gebäude, die dem Denkmalschutz unterliegen.</p> <p>Von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege werden deshalb für den Bebauungsplan Hauptbahnhof Nordseite keine Bedenken geltend gemacht.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
15	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	<p>Schreiben vom 25.11.2013</p> <p>auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG (DB AG) hiermit folgende Stellungnahme zum o.g. Verfahren:</p> <p>Die Flächen des Bebauungsplangebietes Nr. I/1 „Hauptseite Nordseite“ befinden sich nicht mehr in Besitz der DB AG (DB Netz AG). Die Regelungen und Auflagen aus den Kaufverträgen (Urkundenrollen 736/2013 und 737/2013) und aus der Bau- und Finanzierungsvereinbarung (Autarkstellungsmaßnahme IPE 200548) zwischen der DB AG (DB Netz AG) und der Stadt Kassel, müssen beachtet und eingehalten werden.</p> <p>Gegen den geplanten Bebauungsplan Nr. I/1 der Stadt Kassel „Hauptbahnhof Nordseite“, bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen und Hinweise aus Sicht der DB AG (DB Netz AG) keine Bedenken. Durch den geplanten Bebauungsplan der Stadt Kassel darf die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf den angrenzenden Bahnstrecken jedoch nicht gefährdet werden.</p> <p>Der Bebauungsplan überplant Flächen, die noch für den Eisenbahnbetrieb gewidmet sind (§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)), da das betroffene Plangebiet noch nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellt worden ist (siehe § 6 der Kaufverträge = Urkundenrollen 736/2013 und 737/2013). Daher weisen wir darauf hin, dass der Bebauungsplan erst dann Rechtskraft erlangt, wenn die betroffenen B-Plan Flächen von Bahnbetriebszwecken freigestellt worden sind.</p>	<p>Große Teilbereiche des Geltungsbereichs sind planfestgestellte Bahnflächen und unterliegen bis zur Freistellung gem. § 23 AEG dem Fachplanungsvorbehalt. Die im Bebauungsplan festgesetzten Nutzungen sind daher erst mit Bestandskraft des Freistellungsbescheides zulässig. Entsprechend wird ein „bedingtes Baurecht“ (gem. § 9 Abs. 2 BauGB) in die Festsetzungen mit aufgenommen. Die Planungshoheit des EBA ist somit ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
	Unabhängig davon sind folgende weitere Auflagen und		

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Hinweise zu beachten:</p> <p>Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15.000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.</p> <p>Bei allen Arbeiten und festen Bauteilen in der Nähe unter Spannung stehender, der Berührung zugänglicher Teile der Oberleitung muss von diesen Teilen auf Baugeräte, Kräne, Gerüste und andere Baubehelfe, Werkzeuge und Werkstücke nach allen Richtungen ein Schutzabstand von mindestens 3,50 m, entspricht DIN VDE 0115, Teil 1/6.82 Bild 4, zugänglich – soweit vorhandener maximaler Ausschwingung der Speiseleitung von 2,65 m, eingehalten werden. Wegen weiteren Maßnahmen zum Schutz der im Bereich der 15-kV-Oberleitung/Speiseleitung tätigen Personen wird auf die DB-Druckschriften DS 132 02 (UVV 2 Unfallverhütungsmaßnahmen) und DS 462 (VES) Vorschrift für den Dienst auf elektrisch betriebenen Strecken verwiesen. Die Oberleitungsanlagen dürfen mit angehängten Lasten oder herunterhängendem Haken nicht überschwenkt werden. Es sind Dreh- und Hubbegrenzungen einzubauen. Werden feste Bauteile (Gebäude, Einfriedigungen usw.) sowie Baugeräte, Kräne usw. in einem Abstand von weniger als 5,00 m errichtet bzw. aufgestellt, so sind diese bahnzuerden. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherren bzw. Rechtsnachfolger.</p> <p>Bei der Bepflanzung der B-Planflächen zur Bahnseite hin dürfen keine windbruchgefährdeten Hölzer (z. B. Pappeln), sowie stark rankende und kriechende Gewächse (z. B. Brombeeren) verwendet werden. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen.</p>	

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Der Mindestpflanzabstand zur nächstliegenden Gleisachse ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitsabstand von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u. a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.</p> <p>Wir bitten Sie deshalb, entsprechende Neupflanzungen in unmittelbarer Bahnnähe von vornherein auszuschließen.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug usw.). In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Während der Bauarbeiten auf dem Gleiskörper wird z. B. mit Gleisbaumaschinen gearbeitet. Hier werden zur Warnung des Personals gegen die Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb Tyfone oder Signalhörner benutzt. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen können gegen die Deutsche Bahn AG weder vom Antragsteller noch dessen Rechtsnachfolger geltend gemacht werden, da die Bahnlinie planfestgestellt ist. Es obliegt den Anliegern, für Schutzmaßnahmen zu sorgen.</p> <p>Der Bauherr muss das Grundstück im Interesse der öffentlichen Sicherheit – auch im Interesse der Sicherheit der auf</p>	

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>seinem Grundstück verkehrenden Personen – derart einfrieden, dass ein Betreten der Bahnanlagen verhindert wird. Bahngelände darf weder unterhalb noch oberhalb des Terrains in Anspruch genommen werden. Die Einfriedung ist vom Bauherrn bzw. seinen Rechtsnachfolgern laufend instand zu halten und ggf. zu erneuern. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn bzw. seiner Rechtsnachfolger.</p> <p>Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen dem Bahngelände nicht zugeleitet werden. Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (z. B. Beleuchtung von Parkplätzen, Baustellenbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.</p>	<p>Auf die sich aufgrund der Nähe zur Bahn und zur Oberleitungsanlage ergebenden Anforderung wird im Bebauungsplan hingewiesen. Die Hinweise werden an die späteren Grundstückseigentümer weitergegeben.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
16	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	<p>Schreiben vom 15.10.2013</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage). Durch die vorliegende Planung sind die vorhandenen Anlagen durch die neu festgelegten Bebauungsgrenzen gefährdet. Eine Aufgabe dieser Anlagen ist zurzeit nicht möglich. Eventuell kann Ihre Planung so angepasst werden, dass die vorhandene Kabelkanalan-</p>	<p>Mit der Entwicklung des Areals ist ein Abbruch und vollständiger Rückbau der bestehenden Gebäude und Infrastrukturen verbunden, die dann durch Versorgungsleitungen u.a. in den öffentlichen Straßenräumen ersetzt werden können.</p> <p>Insofern ist eine Berücksichtigung der bestehenden Versorgungsleitungen nicht erforderlich.</p> <p>Eine Beteiligung im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung erfolgt durch die zuständige Stelle.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
17	Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG	<p>Schreiben vom 11.10.2013</p> <p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
18	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	<p>Schreiben vom 28.10.2013</p> <p>Im Vorfeld der Planungen zu o.g. Bebauungsplanentwurf fand eine Reihe von Gesprächen, u.a. zu Busabstellflächen im westlichen Bereich des geplanten Gewerbegebietes statt.</p> <p>Bedauerlicherweise finden sich die Ergebnisse dieser Besprechung in den vorliegenden Unterlagen nicht wieder.</p> <p>Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans</p>	<p>Das Plangebiet ist bereits heute durch die Regionalbahn sowie die Regional- und Stadtbushaltpunkte am Hauptbahnhofsvorplatz sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Regionalbuslinien durch das Plangebiet zu führen. Der NVV ist aufgefördert worden, eine mögliche Haltestelle in der Querverbindung zwischen Schillerstraße und Ladestraße im Rahmen der Straßenplanung abzustimmen.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>bitte wir Sie, Bus-Abstellflächen, eine Wendeanlage für Busse und ggf. Bushaltestellen, mit den NNV abzustimmen und in den Planunterlagen darzustellen.</p>	<p>Der Wendehammer ist so dimensioniert, dass Gelenkbusse hier wenden können.</p> <p>Sofern beabsichtigt wird, Buswartestellen im Umfeld des Hauptbahnhofes zu schaffen, besteht die Möglichkeit, Flächen westlich des Geltungsbereichs im Anschluss an den geplanten Wendehammer durch KVG/NVV von der Bahn anzukaufen. Hier können auch weitere notwendige Infrastrukturen wie z.B. Sozialräume (ggf. im ehemaligen Stellwerksgebäude) untergebracht werden.</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>
19 Nordhessischer Verkehrsverbund	<p>Schreiben vom 17.10.2013</p> <p>Zu den o.g. Unterlagen möchten wir anmerken, dass in dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans keine Aussagen zu den Verkehrsflächen (z.B. Bushaltestellen, -abstellflächen und Wendeanlage) des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) getroffen wurden. Wir weisen Sie darauf hin, dass das Gebiet des Bebauungsplans nach vorliegenden Entwurf vom ÖPNV gegenwärtig nicht direkt erschlossen werden kann.</p> <p>Des Weiteren möchten wir anmerken, dass das ehemalige nicht mehr genutzte Stellwerksgebäude westlich des Bebauungsplans als Örtlichkeit für Fahrer-WC und Sozialraum vorzusehen ist.</p> <p>Schreiben vom 05.12.2013</p> <p>In Ergänzung zu unserem Schreiben vom 17.10.2013 bitten wir um Berücksichtigung folgender Anmerkungen:</p> <p>Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Kassel Hauptbahnhof Nordseite“ möchten wir Sie bitten, sechs Abstellflächen für eine Fahrzeugabstellung vom Typ „Gelenkbus“ im Bereich der Wendeschleife vorzusehen. Wir</p>	<p>Das Plangebiet ist bereits heute durch die Regionalbahn sowie die Regional- und Stadtbushaltestepunkte am Hauptbahnhofsvorplatz sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Regionalbuslinien durch das Plangebiet zu führen. Der NVV ist aufgefördert worden, eine mögliche Haltestelle in der Querverbindung zwischen Schillerstraße und Ladestraße im Rahmen der Straßenplanung abzustimmen.</p> <p>Der Wendehammer ist so dimensioniert, dass Gelenkbusse hier wenden können.</p> <p>Sofern beabsichtigt wird, Buswartestellen im Umfeld des Hauptbahnhofes zu schaffen, besteht die Möglichkeit, Flächen westlich des Geltungsbereichs im Anschluss an den geplanten Wendehammer durch KVG/NVV von der Bahn anzukaufen. Hier können auch weitere notwendige Infrastrukturen wie z.B. Sozialräume (ggf. im ehemaligen Stellwerksgebäude) untergebracht werden.</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>begründen dies wie folgt:</p> <p>Mit Fertigstellung der Gebäude im direkten Nahbereich sowie der Aufnahme der betrieblichen Tätigkeit wird unseiner Einschätzung nach zeitnah die Forderung nach einer Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an das lokale und regionale Verkehrsnetz erhoben werden. Dies ist mittels einer Linienwegänderung auf den Linien 32 und 37 von der Endhaltestelle auf die neue Wendeschleife „Hauptbahnhof Nordseite“ ohne Weiteres herzustellen. Zudem würde hiermit die aktuell immer noch latent bestehende, beeengte Situation im Bereich des Polizeipräsidiums aufgelöst.</p> <p>Da die Linien zwischen Ankunft und Abfahrt eine Übergangszeit abzuwarten haben, wäre die Vorhaltung entsprechender Abstellflächen wünschenswert, um die Anzahl von zusätzlichen Leerfahrten zu minimieren. In diesem Zusammenhang wäre ferner die Einrichtung einer Toilettenanlage für die eingesetzten Fahrpersonale notwendig.</p> <p>Ferner weisen wir darauf hin, dass auf der Fahrtstrecke in Richtung Hauptbahnhof/Stadtmitte noch mindestens eine Haltestelle zwischen Wendeschleife „Hauptbahnhof Nordseite“ und der Haltestelle „Kassel Hauptbahnhof“ eingerichtet werden sollte, um potenziellen Fahrgästen den Zugang zum ÖPNV zu erleichtern.</p>	
20	Städtische Werke Netz + Service GmbH	<p>Schreiben vom 24.10.2013</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Das ehemalige Bahngrundstück ist bisher von uns nicht erschlossen. Im Zusammenhang mit den Erschließungsarbeiten durch die Stadt Kassel planen wir die Verlegung von</p>	

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
21	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	<p>Strom-, Gas- und Wassernetzleitungen.</p> <p>Zur Sicherstellung der Stromversorgung ist außerdem die Errichtung einer Netztransformatorstation erforderlich. Einen möglichen Standort haben wir im angefügten Vorentwurf des B-Plans eingezeichnet.</p> <p>Um unsere Planungen fortführen zu können, benötigen wir gültige Straßenausbaupläne.</p>	<p>Die erforderliche Netztransformatorstation (Größe ca. 1,80 x 2,80 m, 1,70 m hoch) kann in den öffentlichen Straßenraum integriert werden und wird bei der weiteren Straßenplanung berücksichtigt. Eine Festsetzung im Rahmen des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
22	Regierungspräsidium Kassel	<p>Schreiben vom 29.10.2013</p> <p>Wir haben die oben genannten Pläne geprüft.</p> <p>Wir begrüßen die Entwicklung der ehemaligen Bahnflächen und vor allem die Ansiedlung des Fraunhofer Institutes an diesem innerstädtischen Standort. Aus Sicht der Wirtschaft gibt es keine Bedenken zu der aktuellen Planung.</p> <p>Bei der zukünftigen weiteren Entwicklung der ehemaligen Bahnanlagen sollte auch die dort ansässige Kreativwirtschaft mit eingebunden werden.</p>	<p>Eine Information und Beteiligung der Kreativwirtschaft ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sowie einer geplanten Bürgerinformationsveranstaltung zur Entwicklung der Nordseite des Hauptbahnhofs möglich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
22	Regierungspräsidium Kassel	<p>Schreiben vom 27.04.2010</p> <p>Die Deutsche Bahn AG hat in den 1990er Jahren bundesweit alle ihre Liegenschaften unter dem Projektnamen „Ökologische Atlanten“ untersuchen lassen. So auch das Gelände des Hauptbahnhofs in Kassel, Die Historische Erkundung datiert vom September 1997.</p> <p>Für den Nordteil des Bahnhofsgeländes, der von Ladegleisen, Laderampen und Güterumschlaghallen geprägt ist, wurden 35 sogenannte „Altlastenverdachtsflächen“ in unterschiedlichen „Gefahrenklassen“ (Diese Termini sind bahneigen und entsprechen nicht den Definitionen des</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>BBodSchG) ermittelt, womit einzelne Bereiche unterschiedlicher Nutzung gemeint ist. Darunter sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 ehem. Drehscheibe - 1 Werkstatt Bahnmeisterei - 1 Werkstatt für Förderfahrzeuge - 1 Werkstatt für Flurförderfahrzeuge - 1 ehem. Tankstelle - 2 Heizöltanks und Schmierstofflager - 2 Lager für brennbare Flüssigkeiten und Schmierstofflager - 1 Lager (Wellblechschuppen) für feuergefährliche Gegenstände - 1 Müllverbrennungssofen - 3 Batterieräume - 2 Altschwellenlager - 7 nicht näher definierte Gleisbereiche - 12 wilde Mülllagerungen <p>Mit einer vertiefenden Untersuchung im Jahre 1999 wurden die vorgenannten Flächen mittels Rammkernuntersuchungen technisch erkundet und beurteilt. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass keine Gefährdungen und bei gleichbleibender Nutzung kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Als zuständige Altlastenbehörde teile ich diese Auffassung.</p> <p>Wenn jedoch die vorhandenen Gebäude und Verkehrsanlagen für eine neue Nutzung rückgebaut werden, ist beispielsweise mit kontaminierter Bausubstanz und kontaminierten Bodenpartien zu rechnen, die eine ordnungsgemäße Beseitigung / Verwertung erfordern. Insofern sind bei weiteren Planungs- und Realisierungsschritten die vorgenannten Umstände angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Weitere Regelungen meinerseits halte ich erst für angebracht, wenn mir konkrete Planungen vorgelegt</p>	

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>werden können.</p> <p>Schreiben vom 23.10.2013 Dez 21/2 Regionalplanung Der o.a. Planung in der mir vorgelegten Form stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.</p> <p>Dezernat 31.1 Altlasten, Bodenschutz Laut Bebauungsplan sind ca. 2 ha teil- bzw. unversiegelte Bereiche auf dem Gelände geplant. Diese Flächen sollten mit Boden abgedeckt werden, der die Vorsorge und Prüfwerte des Wirkungspfades Boden-Mensch des BBodSchV einhält. Bei weiteren Untersuchungsvorhaben ist das Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.1, zu beteiligen und uns die Untersuchungsergebnisse weiterzuleiten. Ansonsten bestehen gegen das o.g. Vorhaben aus altlastenfachlicher und –rechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Sollten sich Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Anzeichen ergeben, die einen Altlastenverdacht begründen können und/oder bei Bodeneingriffen anderweitig geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten auftreten, so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz, unverzüglich zwecks Absprache der weiteren Maßnahmen zu informieren.</p> <p>Außerdem weise ich Sie darauf hin, dass das Stadtgebiet während des zweiten Weltkrieges massiv bombardiert wurde. Insofern ist auch heute noch mit Kampfmitteln im Untergrund zu rechnen. Für eine Auskunft über eine Kampf-</p>	<p>Dez 21/2 Regionalplanung Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Dezernat 31.1 Altlasten, Bodenschutz Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>mittelberäumung wenden Sie sich bitte an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18 – Kampfmittelräumdienst, Luisenplatz 2, 64278 Darmstadt.</p> <p>Dezernat 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte Hinweis: Für das geplante Regenrückhaltebecken, mit anschl. Ableitung des Niederschlagswassers in den Angrersbach, ist eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis beim Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.5, zu beantragen. Die Bemessung hat gem. ATV Arbeitsblatt A 117 zu erfolgen.</p> <p>Dezernat 32.1 Abfallwirtschaft</p> <p>Aus den mir vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass zum jetzigen Stand des Verfahrens noch keine konkreten abfallwirtschaftlichen Planungen hinsichtlich Entsorgung von Aushubmassen, Abfällen aus Rückbaumaßnahmen etc. vorliegen.</p> <p>Sofern konkrete Baumaßnahmen geplant sind, bitte ich in dem dann erforderlichen baurechtlichen Verfahren um Beteiligung.</p> <p>Für die Planung der Entsorgung der dann anfallenden Abfälle ist das Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ der Regierungspräsidium Darmstadt, Gießen und Kassel maßgeblich und zu beachten. Dieses Merkblatt steht auf der Homepage der v.g. Regierungspräsidien zum kostenlosen Download bereit.</p> <p>In jedem Falle sollte dem Bauantrag ein Entsorgungskonzept nach den Vorgaben des v.g. Merkblattes beigelegt werden.</p>	<p>Dezernat 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte Das geplante Regenrückhaltebecken wird durch KASSELWASSER hergestellt. Notwendige Genehmigungen werden im Vorfeld eingeholt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dezernat 32.1 Abfallwirtschaft</p> <p>Die erforderlichen Abbruchmaßnahmen und Maßnahmen zur Bodensanierung werden durch die Stadt Kassel beauftragt, im Vorfeld wird ein entsprechendes Sanierungskonzept erarbeitet. Die Hinweise werden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Dez. 33 Immissionsschutz Aus immissionsschutzfachlicher Sicht werden zu dem o.g. Bauleitplanverfahren keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> <p>Dez. 34 Beraufsicht Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Bebauungsplan Nr. I/1 „Hauptbahnhof Nordseite“ nicht entgegen.</p> <p>Schreiben vom 06.11.2013 Dezernat 27.1 Naturschutz, Landschaftsplanung nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nicht berührt, da sich das Vorhaben im Innenbereich befindet.</p> <p>Hinsichtlich der hier jedoch relevanten Thematik Artenschutz bitte ich um Berücksichtigung nachfolgender Anregungen und Hinweise.</p> <p>Im Plangebiet ist das Vorkommen der Zwergfledermaus an überdachten und offenen Bereichen im Westen sowie entlang der vorhandenen Gehölzstrukturen, als auch im Bereich des Parkplatzes nachgewiesen worden und in den vorhandenen Gebäuden zu erwarten. Da die Zwergfledermaus dafür bekannt ist, sich in kleinsten Ritzen und Nischen aufzuhalten und dies nicht unbedingt von „außen“ zu erkennen ist, ist beim Abbruch der Gebäude auf das Vorkommen von Fledermäusen zu achten. Sollten im konkre-</p>	<p>Abwägungsempfehlung Dez. 33 Immissionsschutz Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Dez. 34 Beraufsicht Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Dezernat 27.1 Naturschutz, Landschaftsplanung</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>ten Fall Fledermäuse angetroffen werden, bitte ich um unmittelbare Kontaktaufnahme oder Abstimmung mit der UNB, um über das weitere Vorgehen der Abbrucharbeiten zu entscheiden.</p> <p>Alle Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt, sie gehören somit zu den streng geschützten Arten im Sinne des § 7 (2) BNatSchG i.V.m. der Bundesartenschutzverordnung.</p> <p>Um dem gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG Rechnung zu tragen bitte ich um Berücksichtigung folgender Regelungen:</p> <p>Sämtliche Gehölzstrukturen, die im Zuge der Baufeldräumung zwingend beseitigt werden müssen, sollten umgehend auf Höhlen hin untersucht werden, bzw. bei Nichtbelegung sofort verschlossen oder das Gehölz sofort (im Zeitraum zwischen 01.10 und 28.2 d.h. in der Vegetationsruhephase) gefällt werden, damit diese nicht als Winterquartier von Fledermäusen oder Bilchen aufgesucht werden.</p> <p>Der Abriss der Gebäude sollte nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen. Auch hier sollte vorab durch Inaugenscheinnahme auf Fledermausvorkommen (Winter- und / Einzelquartiere) hin eine Überprüfung erfolgen.</p> <p>Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gem. §18 BNatSchG i.V. mit §1 a BauGB werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.</p> <p>Ich bitte darum, mich kurzfristig über den Beginn der Abbrucharbeiten zu informieren.</p> <p>Abschließender Hinweis:</p> <p>Ich bitte darum, aus der Gehölzartenliste die Esche (Fraxi-</p>	<p><u>Artenschutz</u></p> <p>Notwendige Gehölzrodungen werden bis zum 28.02.2014 durchgeführt, so dass es hier zu keinen Konflikten mit dem Artenschutz kommen wird.</p> <p>Der Abbruch der Gebäude kann vorauss. nicht bis zum 28./29.02. erfolgen. Entsprechend sind die Gebäude vorher auf das Vorkommen besonders geschützter Arten gemäß § 7 (2) BNatSchG durch entsprechend fachkundige Personen zu prüfen.</p> <p>Weiter wird derzeit durch die beteiligte Untere Naturschutzbehörde geprüft, inwiefern Verkrümmungsmaßnahmen eingesetzt werden können.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Gehölzartenliste</u></p> <p>Die Esche (Fraxinus excelsior) wurde aus der Artenliste ge-</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>nus excelsior) zu streichen.</p> <p>Das durch den Schlauchpilz Hymenoscyphus pseudoalbicus verursachte Eschentriebsterben führt nach jüngsten Beobachtungen derzeit verbreitet zum Absterben junger Eschengehölze. Daher sollte auf deren Anpflanzung verzichtet werden.</p> <p>Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.</p>	<p>nommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
23 Zweckverband Raum Kassel	<p>Schreiben vom 1.11.2013</p> <p>der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geführt. Im Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel ist der Geltungsbereich als „Flächen für Bahnanlagen“ dargestellt, von daher kann der Bebauungsplan nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a (2) 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.</p> <p>Der Zweckverband begrüßt diese positive Entwicklung für das Quartier am Kulturbahnhof; eine zentral gelegene, bisher suboptimal genutzte Fläche wird in Zukunft für eine hochwertige Dienstleistungsnutzung zur Verfügung stehen. Weiterhin erhält der Standort Kassel durch den Neubau des Fraunhofer-Institutes eine Stärkung des Sektors „Erneuerbarer Energien“, dies ist gesamtstrukturell von großer Bedeutung.</p> <p>Für angrenzende Quartiere und auch für die Kasseler Bevölkerung wird hier ein Bereich geöffnet, der bisher nur zu besonderen Gelegenheiten (Documenta) zugänglich ist. Auch wird mit der besseren Anbindung von Rothenditmold durch die neue Straßenführung eine Durchlässigkeit er-</p>	

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>reicht.</p> <p>Wir möchten an diesem Punkt noch darauf hinweisen, dass grade das Schiller-Quartier mit Naherholungsmöglichkeiten und Infrastruktur unterversorgt ist. Hier könnte der bereits während der Documenta belebte westliche Randbereich (Batterie) zukünftig dauerhaft in aufgewerteter Form für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und eine Belebung erfahren.</p> <p>Dem allgemeinen verkehrlichen Ziel, den Anteil des Radverkehrs zu erhöhen, wird durch die Schaffung der Wegeverbindung nach Rothenditmolld Rechnung getragen. Gleichzeitig sollte auch eine attraktive Ausgestaltung der Radverkehr-Infrastruktur für die Alltags-Radler bei einem neuen innerstädtischen Gewerbe- und Dienstleistungsstandort erfolgen. Dies sollte unter Kapitel 8.5 „Verkehrsflächen“ ergänzt werden.</p> <p>Insgesamt sollte der Fuß- und Radverkehr in den Ausführungen zum Bebauungsplan einen größeren Stellenwert bekommen.</p> <p>Wir möchten weiterhin empfehlen, bei einem außenwirksamen Projekt für den Bereich Erneuerbarer Energien, deren Nutzung auch in den Festsetzungen zum Bebauungsplan aufzunehmen.</p>	<p>Das Thema Radverkehr findet bei der Straßenplanung in enger Abstimmung mit dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Berücksichtigung.</p> <p>Die Anzahl der Fahrradabstellplätze bemisst sich nach der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erneuerbare Energien Die Begründung wurde um Ausführungen zum Thema Erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie ergänzt, zudem wurde die unter Punkt D der textlichen Festsetzungen genannten Hinweise wie folgt ergänzt: "Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien Die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie, beispielsweise durch Photovoltaikanlagen und/oder Solarthermie, wird empfohlen." Auf eine verbindliche Festsetzung zu baulichen oder sonstigen technischen Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Koppelung wird</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Im Bebauungsplan sind bereits Dachbegrünungen und Baumpflanzungen festgesetzt, die einer Überwärmung dieses Bereiches entgegen zu wirken. Gleichzeitig sollten auch die Korridore, wie auch im Umweltbericht aufgeführt, der Luftleitbahnen erhalten bleiben. Das angrenzende Schiller-Viertel zählt zu den Überwärmungsgebieten, die sich durch eine dichte Bebauung und wenig Vegetation in den Freiräumen beschreiben lassen. Für diese Bereiche sind besonders die Überströmungen der Bahnanlage für die Frischluftzufuhr wichtig.</p> <p>Weitere Hinweise und/oder Anregungen zu diesem Bauleitplan werden nicht vorgetragen.</p> <p>Für weitere Fragen im Zusammenhang mit der Flächennut-</p>	<p>verzichtet.</p> <p>Da im Geltungsbereich insbesondere (Forschung-) Einrichtungen angesiedelt werden sollen, die sich mit dem Feld der erneuerbaren Energien beschäftigen, ist davon auszugehen, dass die Einrichtungen bei der Standortplanung diesem Thema besondere Aufmerksamkeit widmen. Eine konkrete Festsetzung erscheint daher nicht notwendig.</p> <p>Vielmehr könnten sich durch die Festlegung auf bestimmte Energiearten bzw. -techniken Einschränkungen für zukünftige Entwicklungen ergeben.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Luftleitbahnen/Frischluftzufuhr Die Bahnflächen sind wichtige Ventilationsbahnen, die Kaltluftmassen in das Kasseler Zentrum transportieren. Im Rahmen der Masterplanung Hauptbahnhof/Rothenditmold wurde ein Klimagutachten angefertigt. Notwendige und ergänzende Luftleitplanung wurden in der Rahmenplanung dargestellt. Die Frischluftzufuhr erfolgt von West her über das bestehende Gleisbett und verläuft dann über die nördliche Gehölzböschung/Schillerstraße bzw. über die Verladestraße in Richtung Schillerviertel.</p> <p>Die dargestellten Luftleitbahnen der Rahmenplanung Hauptbahnhof wurden im vorliegenden Bebauungsplan-konzept durch die festgesetzten Erschließungsflächen sowie die Baufenster berücksichtigt, eine Barrierewirkung der Bebauung wird dadurch vermieden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
24	<p>Polizeipräsidium Nordhessen, Direktion Verkehrssicherheit/Sonderdienste</p>	<p>Schreiben vom 08.11.2013</p> <p>Seitens der Polizei bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
25	<p>Umwelt- und Gartenamt</p>	<p>Schreiben vom 29.10.2013</p> <p>In unserer Funktion als Träger öffentlicher Belange bzw. städtisches Fachamt nehmen wir zu dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans wie folgt Stellung:</p> <p>Naturschutz/ Artenschutz</p> <p>Gegen den vorgelegten Vorentwurf bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die faunistischen Kartierungen sowie die artenschutzrechtliche Stellungnahme (BÖF 2013) liegen mittlerweile bei - 67- in ihrer Endfassung vor. Die Ergebnisse werden im nächsten Bearbeitungsschritt in den Fachbeitrag eingearbeitet.</p> <p>Die Ergebnisse der Endfassung weichen nicht von den im Fachbeitrag enthaltenen Zwischenergebnissen ab. Entsprechend gehen die Anforderungen bzgl. des besonderen Artenschutzes nicht über die bereits im Entwurf des Fachbeitrags genannten Anforderungen hinaus. Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG kann durch die Vermeidungsmaßnahme Bauzeitenregelung verhindert werden. Der Abriss der Hallen und Räumlichkeiten in den Wintermonaten zwischen dem 01.10. und dem</p>	<p><u>Naturschutz/Artenschutz</u></p> <p>Die Vermeidungsmaßnahme „Bauzeitenregelung“ wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen und ist als Nebenbestimmung in der Baugenehmigung festzusetzen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>28./29.02. zu erfolgen.</p> <p><u>Gewässer- und Bodenschutz</u> Aus Sicht des Gewässer- und Bodenschutzes bestehen keine Einwände.</p> <p><u>Gartendenkmalschutz / Kunstwerk „7.000 Eichen“</u> Im Planungsgebiet befindet sich, wie im Bebauungsplan dargestellt, ein Beuys-Baum in der Joseph-Beuys-Straße. Beuys-Bäume sind nach § 2 des Hessischen Denkmalschutzgesetz (HDSchG) als Garten- und Kulturdenkmal geschützt und Bestandteil des Gesamtkunstwerks „7000 Eichen“. Im Fachbeitrag Grün und Umwelt zum B-Plan wird unter 1.3.3.3 Denkmalschutz richtig darauf verwiesen.</p> <p>Im Vorentwurf der Textlichen Festsetzungen wird unter 4.4, S.4 beschrieben, dass der Baum „dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen (ist)“. Standortveränderungen, wie Befestigungen, Aufgrabungen, Aufschüttungen, bedürfen der Zustimmung des Umwelt- und Gartenamtes als Unterer Denkmalschutzbehörde.</p> <p>Die Hinweise unter Punkt D der textlichen Festsetzungen sollten um folgenden Hinweis ergänzt werden.</p> <p>„Kunstwerk 7.000 Eichen“</p> <p>„Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist von dem „Kunstwerk 7.000 Eichen“ betroffen. Beuys-Bäume sind nach § 2 des Hessischen Denkmalschutzgesetz (HDSchG) als Garten- und Kulturdenkmal geschützt und Bestandteil des Gesamtkunstwerks 7.000 Eichen. Standortveränderungen, wie Befestigungen, Aufgrabungen, Aufschüttungen, bedürfen der Zustimmung des Umwelt- und Garten-</p>	<p><u>Gewässer- und Bodenschutz</u> Keine Abwägung erforderlich.</p> <p><u>Gartendenkmalschutz / Kunstwerk „7000 Eichen“</u> Die Hinweise unter Punkt D der textlichen Festsetzungen wird wie folgt ergänzt: „Kunstwerk 7000 Eichen“ Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist von dem "Kunstwerk 7000 Eichen" betroffen. Beuys-Bäume sind nach § 2 des Hessischen Denkmalschutzgesetz (HDSchG) als Garten- und Kulturdenkmal geschützt und Bestandteil des Gesamtkunstwerks 7.000 Eichen. Standortveränderungen, wie Befestigungen, Aufgrabungen, Aufschüttungen, bedürfen der Zustimmung des Umwelt- und Gartenamtes.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>amtes.“</p> <p>Ein zweiter Beuys-Baum steht in der Joseph-Beuys-Straße, Ecke Schillerstraße, Höhe Arbeitsamt, außerhalb des Planungsgebietes. Dieser ist laut vorliegender Planung tatsächlich nicht durch den Bebauungsplan betroffen (z.B. durch geplante Ausfahrten, etc.), sollte in der Begründung bzw. im Fachbeitrag vollständigkeitshalber aber erwähnt werden.</p> <p>Freiflächen/ Grünflächen</p> <p>Die im Fachbeitrag dargestellte und begründete Grünverbindung/ Wegeverbindung im westlichen Abschnitt zur Verminderung des im nordöstlichen Innenstadtbereich sowie im südlichen Ortskernbereich von Rothenditmolde bestehenden Mangels bzgl. der Versorgung mit Grün- und Freiflächen fehlt im Bebauungsplan, wird von -67- aber weiterhin als wichtige (zukünftige) Verbindungsoption eingestuft. Die alternative Möglichkeit der Verbindung über die Erschließungsstraße von der Schillerstraße aus und den westlichen Abschnitt der im südlichen Teil verlaufenden Erschließungsstraße in westliche Richtung hat eine wesentlich geringere Attraktivität und nicht den Charakter einer Grünverbindung.</p> <p>Bäume</p> <p>Die Festsetzung 4.10 „Artenliste“ soll keine abschließende Auflistung sein. Die Festsetzung soll um folgende vorange-</p>	<p>Die Begründung und der Fachbeitrag werden um den Hinweis auf den Beuys-Baum Joseph-Beuys-Straße, Ecke Schillerstraße ergänzt.</p> <p>Den Anregungen wird gefolgt.</p> <p><u>Grünverbindung/Wegeverbindung</u></p> <p>Wie bereits in der Begründung dargestellt, findet der vorgeschlagenen Fuß- und Radweg an der nördlichen Bahnböschung im Bebauungsplan keine Berücksichtigung, da die Weiterführung in westliche Richtung (Rothenditmolde) derzeit nicht möglich ist. Die Gleisanlagen unterliegen dem Fachplanungsvorbehalt, für die Errichtung einer öffentlichen Wegeverbindung ist die Zustimmung der Bahn erforderlich.</p> <p>Sofern eine öffentliche Verbindung auf den westlichen Bahnflächen langfristig erzielt werden kann, ist ein Anschluss über die geplante Erschließungsstraße möglich.</p> <p>Die geplante Erschließung des Areals mit (ehem.) Ladestraße und Querverbindung zur Schillerstraße erlaubt einen Anschluss an die im Landschaftsplan geplanten Verbindungen Hauptbahnhof – Mombachstraße/Unterstadtbahnhof bzw. Wolfhager Straße/Rothenditmolde.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Bäume</u></p> <p>Der Artenliste wird folgender Satz vorangestellt:</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>stellte Erläuterung ergänzt werden, um dies zu dokumentieren:</p> <p>„Im Plangebiet sind standortgerechte Gehölzarten zu pflanzen. Standortgerechte Gehölzarten sind z.B....“</p> <p>Die Auswahl der zu pflanzenden Bäume hat den im Plangebiet gegebenen Standortbedingungen sowie den sich allgemein mit den Folgen des Klimawandels einhergehenden Änderungen der Wuchsbedingungen Rechnung zu tragen und sollte um entsprechend geeignete Baumarten ergänzt werden.</p> <p>Beispiele: Acer monspessulanum Franz. Ahorn Fraxinus ornus Blumenesche Fraxinus pennsylvanica ‚Summit‘ Nordamerikanische Rotesche Liquidambar styraciflua Amberbaum Ostrya carpinifolia Hopfen-Buche Ulmus lobel Lobel-Ulme.</p> <p>Die als Straßenbäume geeigneten Baumarten werden in der Artenliste besonders gekennzeichnet.</p> <p>Die Artenliste „Sträucher“ wird um dornenlose Gehölzarten ergänzt, um die Auswahl- und Gestaltungsmöglichkeiten zu erhöhen.</p> <p>Die Anforderungen an die Baumstandorte in den Festsetzungen 4.2 und 4.3 sollten um folgenden Passus ergänzt werden:</p> <p>„Dem Wurzelraum muss ein Volumen von mindestens 12 m³ gewährt werden.“</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Der Bebauungsplan wird nach unserem Wissen hauptsächlich-</p>	<p>Im Plangebiet sind standortgerechte Gehölzarten zu pflanzen. Standortgerechte Gehölzarten sind z.B.: ...</p> <p>Die Artenliste werden entsprechend den Empfehlungen im Fachbeitrag Grün und Umwelt (Januar 2014) geändert, als Straßenbäume geeignete Baumarten werden als solche gekennzeichnet.</p> <p>Die textlichen Festsetzungen zu Neuanpflanzungen von Bäumen sowie zu Straßenbäumen wird wie folgt ergänzt: Dem Wurzelraum muss ein Volumen von mindestens 12 m³ gewährt werden. Den Anregungen wird gefolgt.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Das Fraunhoferinstitut IWES ist über die geplanten Fest-</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>lich wegen der Ansiedlung des Fraunhoferinstituts IWES verfolgt. Die im Lärmgutachten der afi Ingenieurbüro für Akustik, Entwurf Stand 24.09.2013, vorgeschlagenen Abstandsklassen bedeuten einen erheblichen Ausschluss der im Abstandserlass NRW aufgenommenen Betriebe.</p> <p>In der Fläche GE 1 werden z.B. alle Betriebe nach Abstandserlass ausgeschlossen. Da die vorgesehene Betriebsart im Bereich des IWES bereits feststeht, sollte dringend im Gutachten eine Bewertung erfolgen, ob die Ansiedlung aufgrund der vorgeschlagenen textlichen Festsetzungen überhaupt möglich ist. Dies wurde auch bei der Vorbesprechung vom 9.4.2013 bei -63- angesprochen.</p> <p>Im Gutachten wurde u.a. auch die zu erwartende Belastung durch den Neubau der Erschließungsstraßen untersucht. Hierzu sind Zahlen über die zukünftige Verkehrsbelastung auf dieser Straße nötig gewesen. Leider sind hierzu keinerlei Angaben vorhanden. Zur Nachvollziehbarkeit sollte im Gutachten aufgenommen werden, wie hoch die zukünftige Verkehrsbelastung prognostiziert wird und woher diese Angaben stammen. Auf Seite VII, Abschnitt Verkehrslärm, sollte die Hardenbergstraße mit aufgenommen werden.</p> <p>Da für das Gebiet GE 1 erhebliche Einschränkungen festgelegt werden sollen, sollte hier eine Ausweisung als GE emissionsarm erfolgen.</p> <p><u>Luftreinhaltung</u> Im Fachbeitrag Grün und Umwelt finden sich auf Seite 26/27 unter Ziffer 2.2.4.2 Immissionen richtigerweise Ausführungen zur lufthygienischen Situation in Kassel und den</p>	<p>setzungen des Bebauungsplans informiert. Die Einschränkungen des Bebauungsplans sprechen nicht gegen eine Ansiedlung des IWES, sondern finden im Rahmen der Anordnung und technischen Ausgestaltung von Gebäuden und Anlagen Berücksichtigung.</p> <p>Aufgrund des frühen Planungsstadiums ist eine abschließende Bewertung nicht möglich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Gutachten wurde entsprechend der Anregung um Angaben zur Verkehrsbelastung ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Da für alle Gewerbegebiete des Geltungsbereichs Einschränkungen hinsichtlich der Zulässigkeit von Vorhaben bestehen, ist eine besondere Herausstellung des GE 1 als „emissionsarm“ nicht zielführend.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Luftreinhaltung</u> Die folgende textlichen Festsetzungen wird ergänzt: Brennstoffe Die Verwendung fester fossiler Brennstoffe zum Betrieb</p>

	Eingeber	<p>Inhalt der Stellungnahme</p> <p>Forderungen der. 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel.</p> <p>Insofern vermissen wir in der Begründung und den textlichen Festsetzungen des B-Plans den Passus: „Die Verwendung fester Brennstoffe ist nicht zulässig“, den wir hiermit bitten aufzunehmen.</p> <p><u>Energie</u></p> <p>Gemäß § 1 (6) Nr. 7f BauGB sind u.a. die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie als Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Bislang enthalten die Planunterlagen zu diesen Themen keine Aussagen. Die Planunterlagen sind in den weiteren Bearbeitungsschritten um entsprechende Ausführungen zu ergänzen.</p>	<p>Abwägungsempfehlung</p> <p>von Heizanlagen ist nicht zulässig.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p><u>Energie</u></p> <p>Die Begründung wurde um Ausführungen zum Thema Erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie ergänzt, zudem wurde die unter Punkt D der textlichen Festsetzungen genannten Hinweise wie folgt ergänzt:</p> <p>Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p>Die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie, beispielsweise durch Photovoltaikanlagen und/oder Solarthermie, wird empfohlen.</p> <p>Auf eine verbindliche Festsetzung zu baulichen oder sonstigen technischen Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Koppelung wird verzichtet. Da im Geltungsbereich insbesondere (Forschung-) Einrichtungen angesiedelt werden sollen, die sich mit dem Feld der erneuerbaren Energien beschäftigen, ist davon auszugehen, dass die Einrichtungen bei der Standortplanung diesem Thema besondere Aufmerksamkeit widmen. Eine konkrete Festsetzung erscheint daher nicht notwendig. Vielmehr könnten sich durch die Festlegung auf bestimmte Energiearten bzw. -techniken Einschränkungen für zukünftige Entwicklungen ergeben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	----------	--	---

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Redaktioneller Hinweis: Im Stempel der Plankarte muss es heißen: Bauungsplan Nr. I/1 (nicht 7).</p>	<p>Die Bezeichnung des Bauungsplans auf der Plankarte wurde angepasst.</p>
<p>26 BUND, Kreisgeschäftsstelle Kassel</p>	<p>Schreiben vom 30.10.2013</p> <p>Aufgrund der zentralen Lage sind bei der Bebauung insbesondere die Vorgaben aus dem Landschaftsplan und dem Klimagutachten zu beachten. Die vorgelegten Planungen erfüllen die Vorgaben nicht und erfordern weitere Maßnahmen</p> <p>Die Rahmenbedingungen sind im Vorentwurf vom 27.9.13 (ANP) und in dem Fachbeitrag Grün und Umwelt (Sollmann) September 2013 beschrieben. Die Umsetzung findet sich jedoch im Bauungsplan Vorentwurf Nr. I/7 vom 27.9.13 nur unzureichend wieder, ohne die Abweichungen zu begründen.</p> <p>Im Einzelnen: .</p> <p>1. Der Landschaftsplan fordert hier eine stärkere Begrünung und Durchlässigkeit. Dies wird nicht umgesetzt.</p> <p>Die Ausgleichsflächen an der Ostseite des Plangebiets wirken nicht, die Anpflanzungen im Nordbereich müssen erweitert werden und die südlich angrenzenden Bahnflächen mit einbezogen werden.</p>	<p>Zunächst ist festzustellen, dass sich die im Rahmen des Landschaftsplans formulierten Maßnahmen auf die gesamte Schutz- und Entwicklungsfläche Nr. 10276 beziehen, die den gesamten Hauptbahnhof einschließlich Nord- und Südflügel sowie die Gleisanlagen (bis etwas auf Höhe Hardenbergstraße bzw. Brandaustraße) umfasst. Der Geltungsbereich des vorliegenden Bauungsplans ist nur ein Teilbereich dieses Areals.</p> <p>Die im Landschaftsplan formulierten Maßnahmen wurden durch Baumpflanzungen, Dachbegrünung und Pflanzflächen aufgegriffen. Durch die genannten Maßnahmen kommt es zu einer deutlichen Aufwertung der Fläche, was sich unter anderem an dem Plus an Biotopwertpunkten im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung ablesen lässt.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>2. Die Klimaaudits werden im Vorentwurf nur unzureichend aufgenommen, so dass die Vorgaben aus dem Landschaftsplan zum Luftaustausch und die Überströmbarkeit nicht eingehalten werden können.</p> <p>Bei Abbildung 14 im Fachbeitrag fehlen wichtige Belüftungssachsen. Dachbegrünungen sind begrüßenswert aber hier kein klimatischer Ausgleich, da es vornehmlich um Belüftung geht. Die Querbelüftung aus dem Wohnstadtgutachten sollte aufgenommen werden und eine entsprechende Belüftungssachse geschaffen werden.</p>	<p>Ein Einbezug der südlichen Bahnflächen ist nicht erforderlich. Zudem unterliegen diese Flächen dem Fachplanungsvorbehalt und sind somit der kommunalen Bauleitplanung nicht zugänglich.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Bahnflächen sind wichtige Ventilationsbahnen, die Kaltluftmassen in das Kasseler Zentrum transportieren. Im Rahmen der Masterplanung Hauptbahnhof/Rothenditmold wurde ein Klimagutachten angefertigt. Notwendige und ergänzende Luftleitplanung wurden in der Rahmenplanung dargestellt. Die Frischluftzufuhr erfolgt von West her über das bestehende Gleisbett und verläuft dann über die nördliche Gehölzböschung/Schillerstraße bzw. über die Verlaustraße in Richtung Schillerviertel.</p> <p>Die dargestellten Luftleitbahnen der Rahmenplanung Hauptbahnhof wurden im vorliegenden Bebauungsplan konzept durch die festgesetzten Erschließungsflächen sowie die Baufenster berücksichtigt, eine Barrierewirkung der Bebauung wird dadurch vermieden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
27 Hessischer Waldeckischer Gebirgsverein Kassel e.V.	Schreiben vom 20.10.2013 Gegen den o. a. Bebauungsplan gibt es von unserer Seite keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.
28 Verband Hessischer Fischer e.V.	Schreiben vom 14.10.2013 Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht unseres Verbandes grundsätzlich keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
<p>Private</p> <p>29 Bürger/in 1</p>	<p>Schreiben vom 30.10.2013</p> <p>Wir waren am Mittwoch, den 9.10.2013 im Rathaus, um mit Bertram Hilgen, Christoph Nolda, Dorothee Rhiemeier, Sabine Schaub, Wolfgang Merz, Tobias Hartung ein Gespräch über die Petition „Kein zweites Salzmann am Kulturbahnhof Kassel!“ und ihre Motivation zu führen.</p> <p>Es ergab sich folgender Konsens: Einig sind sich alle Beteiligten, dass es eine gute Sache ist, dass Fraunhofer die Absicht hat, die bisher einzelnen Standorte in Kassel an einem Ort zusammen zu fassen. Das Areal nördlich des Kulturbahnhofs ist hierfür aus mehreren Gründen gut geeignet. Des Weiteren sind beide Parteien davon überzeugt, dass die Förderung der Kreativwirtschaft in Kassel eine positive Sache sei. Einigkeit gibt es auch darüber, dass die derzeitige Szene der Kultur- und Kreativwirtschaft ein Potential für Kassel darstelle.</p> <p>Hier enden die inhaltlichen Übereinstimmungen. Es gibt einen Dissens zu folgenden Punkten:</p> <ol style="list-style-type: none"> dem Vorgehen der Stadt bei der Vertrags- und Gebietsabwicklung des Gebietes am Nordflügel des Kulturbahnhofs. dem Verständnis von „Unterstützung“ für die vielen Kultur- und Kreativschaffenden, die an dem Standort (Nordflügel des Kulturbahnhofs) gearbeitet haben. dem geplanten Abriss der Gebäude an der Ladestrasse Nord am Kulturbahnhof. dass eine gemeinsame Koexistenz von Fraunhofer und Kreativschaffenden auf dem Gelände der Ladestrasse Nord am Kulturbahnhof möglich sein kann. der Frage nach dem “entweder-oder” statt einem kooperativen Modell gefunden. 	<p>Die Stadt unterstützt die Entwicklung des Kulturbahnhofs, der das Bahnhofsareal insgesamt beinhaltet und nicht nur den Geltungsbereich des Bebauungsplans. Sie begleitet seit einigen Jahren insbesondere die Nachrichtenmeisterei bei ihren Bestrebungen für eine langfristige Sicherung des Standorts auf der Südseite des Kulturbahnhofs.</p> <p>Im Vorfeld der Entwicklung der Nordseite wurde geprüft, inwiefern ein Erhalt der bestehenden Gebäudesubstanz nördlich der Verladestraße möglich ist. Es hat sich gezeigt, dass diese Gebäude vollständig abgebrochen werden müssen, um das Areal von sämtlichen Altlasten im Boden befreien zu können und um es anschließend mit Infrastruktur (Straßen und Wege, Wasser- und Stromleitungen, Kanal) für die neue Nutzung erschließen zu können.</p> <p>Von Seiten der Denkmalschutzbehörden wurde bestätigt, dass keines der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude dem Denkmalschutz unterliegt. Das Thema Denkmalschutz spielt bei der Neuplanung jedoch insofern eine Rolle, als dass sich das Gelände angrenzend an das Kulturdenkmal Hauptbahnhof befindet.</p> <p>Dass die Gebäude nördlich der Verladestraße nicht erhalten werden können, ist seit längerem bekannt. Die Flächen werden seit 2010 von der Bahn an die Nachrichtenmeisterei für Zwischennutzungen, d.h. kurzfristige Mietverträge mit 3-monatiger Kündigungsfrist, vermietet.</p> <p>Die Beendigung der Mietverhältnisse wurde frühzeitig angekündigt, so dass eine Umsiedlung von Kulturschaffenden und Ateliers rechtzeitig geplant werden konnte. Ein Teil der Mieter hat z.B. neue Räume im Schillerviertel und in Rothenditmolde gefunden.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>rativen Miteinander – also dem Ausspielen zweier Parteien –Wirtschaft oder Kulturschaffende gegeneinander (zum Beispiel das IWES vs. Electric Hotel).</p> <p>Auch nach dem Gespräch wird es nicht nachvollziehbar,</p> <p>a) dass zwar von der Stadt zwei Studien zur Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft (2010/2011) in Auftrag gegeben wurden, die empfehlen, den Standort des Kulturbahnhofs für die Kreativwirtschaft zu entwickeln, diese dann innerhalb des aktuellen Bebauungsplans nicht berücksichtigen werden. Wir verweisen hier auf die Konzeptstudie: Förderung der Kulturwirtschaft in Kassel, von Studio UC/Klaus Overmeyer, Berlin 2010, S. 63. Darin heißt es: „Entwidmung: Ein steuerndes Werkzeug der Stadt ist das Antragsrecht auf Entwidmung von Bahnlflächen, die nicht mehr für Schienenverkehrszwecke genutzt werden. Über die frühzeitige Umwidmung von Flächen können bauliche Maßnahmen auch von kulturellen Nutzern durchgeführt werden. (z.B.: Nachrichtenmeisterei).“</p> <p>b) dass ein Miteinander von Wirtschaft und Kulturschaffen- de am Nordflügel sich ausschließen soll</p> <p>c) dass ein für den Denkmalschutz interessantes Ensemble, das zudem durch die d13 die Herzen vieler Kasseler Kunstfreunde gewann, komplett abgerissen werden soll, obgleich andere architektonische Lösungen denkbar sind.</p> <p>Offen bleiben unter anderem die Fragen:</p> <p>a) Warum eine gemeinsame Koexistenz von Kreativwirtschaft und Fraunhofer auf dem Gelände nicht denkbar sein soll.</p> <p>b) Warum der komplette Nordflügel abgerissen werden soll, wenn Fraunhofer von den Verfügung stehenden 70.000qm derzeit nur 30.000qm nutzen möchte. - Wie sehen die Plannungen für den westlichen Teil aus? - Wie kommt es zur</p>	<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst rund 77.000 m², davon sind etwa 15.000 m² Bahnlflächen (südlich der Verladestraße) und etwa 12.000 m² Verkehrsflächen. Als Bauflächen stehen somit etwa 50.000 m² zur Verfügung, von denen ca. 32.000 m² für das Fraunhofer IWES-Institut vorgesehen sind. Auf den weiteren Flächen (ca. 28.000 m²) ist die Ansiedlung weiterer Unternehmen aus dem Bereich Energietechnik vorgesehen.</p> <p>Die Aufteilung der Bauflächen in GE 1 bis GE 4 ergibt sich durch die Anforderungen an den Lärmschutz der angrenzenden Bebauung. In den verschiedenen GE-Zonen sind diejenigen Anlagen und Betriebe ausgeschlossen, die zu einer Überschreitung der Immissionswerte insbesondere der benachbarten Wohnbebauung führen würde.</p> <p>Grundsätzlich ist in den Gewerbegebieten auch eine Ansiedlung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben möglich.</p> <p>Für die gemeinsame Standortentwicklung wurde in 2013 eine Absichtserklärung durch die Fraunhofer Gesellschaft und die Stadt Kassel unterzeichnet. Der Kaufvertrag für den östlichen Teilbereich wurde Ende 2013 abgeschlossen. Derzeit ist nicht damit zu rechnen, dass die angestrebene Entwicklung nicht umgesetzt wird.</p> <p>Unabhängig davon sind die Flächen aufgrund ihrer innerstädtischen Lage und ihrer Rahmenbedingungen auch für die Ansiedlung von anderen Unternehmen und Einrichtungen interessant. Durch die Ausweisung von Gewerbeflächen sind hier verschiedenen Optionen denkbar, so dass eine vielseitige Entwicklung des Areals grundsätzlich erfolgen kann.</p> <p>Da die Umnutzungspläne für das nördliche Areal seit Herbst 2012 bekannt sind und sich die Stadt in einem engen Dialog mit dem Netzwerk Nachrichtenmeisterei befinden</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Aufteilung der Gewerbegebiete in 4 Teile?</p> <p>c) Warum ein altes Gebäudeensemble zerschlagen werden soll, um etwas "komplett Neues" entstehen zu lassen, anstatt Geschichte und Gegenwart architektonisch miteinander zu denken – eine bauliche Gegebenheit, die gerade in Kassel selten genug erhalten blieb.</p> <p>d) Ob es nach den Erfahrungen um die Kulturfabrik Salzmann einen Plan B für das Gelände gibt, falls Fraunhofer sich nach oder während eines Abrisses doch für einen anderen Standort entscheiden sollte?</p> <p>e) Warum die Stadt nicht bereit war und ist, sich mit Fraunhofer und den Kultur- und Kreativschaffenden an einen Tisch setzt(e), um die Planungen zu diskutieren- sprich einen Dialog einzuleiten oder gar zu moderieren.</p> <p>f) Die Förderprogramme EFRE (Europäische) und URBAN II, die dort ansässige Unternehmen unterstützen, sind europäische Programme für regionale Entwicklung und Stadtentwicklung, keine städtische Förderung. Wie konkret sieht die "Unterstützung" der vormals im Nordflügel ansässigen Unternehmen seitens der Stadt aus?</p> <p>g) Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewertung von Unternehmen hinsichtlich deren Potential für die Stadtentwicklung? Warum geht die Stadt für Forschung/ Wirtschaft in Vorleistung, nicht jedoch für Kreativwirtschaft?</p> <p>Die derzeitigen Planungen sehen vor, einen Ort zu zerstören, der die Geschichte in sich trägt, zwei Kriege überstanden hat und nicht erst seit der dOCUMENTA(13) die Herzen vieler Menschen gewonnen hat. Mit welcher Berechtigung geschieht dies?</p>	<p>Abdet, kam die Initiative der Online-Petition für die Stadt überraschend. Nach Bekanntwerden der Petition haben Oberbürgermeister Hilgen und Stadtbaurat Nolda die Initiatoren der Petition sowie Vertreter der Kulturschaffenden am 9.10.2013 zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Die Gespräche zur Bebauungsplanung und zur Situation der Kultur- und Kreativschaffenden am KulturBahnhof soll auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt werden. Zum einem wird sich das Kulturamt mit den kultur- und kreativwirtschaftlichen Einrichtungen des KulturBahnhofs treffen, um die dortigen Entwicklungsperspektiven zu erörtern und zu diskutieren. Zum anderen wird zu einer Bürgerinformationveranstaltung zum Thema „Entwicklung der Bahnhofsnordseite zum Standort für Energieforschung und -technik“ eingeladen, um über das Bauprojekt und den Prozess zu informieren und Möglichkeit zur Diskussion zu geben.</p> <p>Mit dem EFRE-Programm „Lokale Ökonomie“ wurden u.a. Kultur- und Kreativschaffende am KulturBahnhof unterstützt. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm, das zu 10 % mit Mitteln der Stadt Kassel cofinanziert wird. Da alles Kulturschaffenden darüber informiert waren, dass es sich bei der Nutzung der Gebäude nördlich des Hauptbahnhofs lediglich um Zwischennutzung handelt, zielte die Förderung im wesentlichen auf Ausstattung und Einrichtung der geförderten Unternehmen ab.</p> <p>Für den KulturBahnhof geht es der Stadt gerade auch mit dem zukünftigen Nachbarn IWES weiterhin darum, diesen als wichtigen Standort für Kultur und Kulturwirtschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln.</p> <p>Die Errichtung eines Neubaus für das IWES der Fraunhofer-Gesellschaft bedeutet zum einen eine Investition von 100 Millionen Euro durch Bund und Land Hessen in Kassel. Weitere Ansiedlungen von Laboren und Firmen aus</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
30 Bürger/in 2	<p>Schreiben vom 29.10.2013</p> <p>Seien Sie bitte so freundlich, diese beiden Fragen zur Eingabe zum Bebauungsplan „Hauptbahnhof Nordseite“ zu berücksichtigen.</p> <p>1) In der Sitzung vom 22. April 2002 wurde vom Magistrat der Antrag zur Sicherung und Nutzung des Kulturbahnhofes (Beschluss Nummer 348) angenommen. Beschlossen wurde: "Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn und den weiteren Nutzern des Kulturbahnhofes ein langfristiges Konzept zur weiteren Sicherung und Nutzung des Kulturbahnhofes vorzulegen. Darin soll der besonderen Bedeutung des Kulturbahnhofes als Kulturstandort Rechnung getragen werden und diese kulturelle Nutzung weiter gefördert und ausgebaut werden.- 101.15.311 -".</p> <p>Inwiefern fand dieser Beschluss seine Umsetzung, und warum findet dieser Beschluss im Planungsprozess rund um die Ladestraße Nord keine Berücksichtigung? Zudem zählt die Ladestraße Nord zu einem der letzten erhalten gebliebenen Erinnerungsorte der Bombennacht von 1943.</p>	<p>dem Bereich erneuerbare Energien, die in enger Kooperation mit dem IWES forschen und produzieren, sind geplant. Kassel wird damit zu einem zentralen Wissenschaftsstandort erster Wahl für erneuerbare Energien und Systemtechnik sowie für die forschungspolitischen Herausforderungen der Energiewende. Dies befördert die gesamte Stadtentwicklung. Weiter entstehen neue wichtige Arbeitsplätze, allein rund 500 im IWES-Zentrum selbst.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Der genannte Beschluss des Magistrats vom 22. April 2002 bezieht sich auf die Sicherung des Kulturbahnhofes und nicht auf die Flächen am Hauptbahnhof Nordseite. Für den Bereich Kulturbahnhof ist es auch weiterhin ausdrückliches Ziel der Stadt Kassel, die dortigen Kulturentwicklungen zu stärken und langfristig zu sichern. Hier sind über die heutigen Flächen hinaus auch noch Bereiche vorhanden, die für eine potentielle Erweiterung der Kulturentwicklungen in Frage kämen.</p> <p>Die Kulturschaffenden in der Ladestraße dagegen waren von Anfang an darüber informiert, dass die angemieteten Flächen auf der Nordseite der Ladestraße nur temporär zur Verfügung stehen, was sich auch in sehr kurzen Mietverträgen widerspiegelte.</p> <p>Von Seiten der Denkmalschutzbehörden wurde bestätigt, dass keines der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude dem Denkmalschutz unterliegt. Das Thema Denkmalschutz spielt bei der Neuplanung jedoch insofern eine Rolle, als dass sich das Gelände angrenzend an das Kulturdenkmal</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung Hauptbahnhof befindet.
	<p>2) Im Jahr 2013 soll ausschließlich das IWES auf der Ladestraße Nord angesiedelt werden. "Abzüglich einer europäischen Städtebauförderung und der zu erwartenden Erlöse aus den Grundstücksverkäufen sind von der Stadt letztlich etwa drei Millionen Euro selbst zu tragen, also sogenannte "unrentierliche Kosten", erklärte Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel. „Die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht für die Stadt Kassel zu erwartenden Vorteile übertreffen die bei der Stadt verbleibenden Kosten jedoch deutlich“ (Zitat Stadt Kassel: Grünes Licht für Fraunhofer-Institut).</p> <p>Wie errechnet sich dieser Vorteil aus gesamtwirtschaftlicher Sicht? Was ist mit den Struktureffekten, die von einer funktionierenden kulturellen Infrastruktur ausgehen könnten? Wieso werden diese Struktureffekte nur in Bezug auf die Subventionierung des Kasseler Staatstheaters als Argument in die Debatte eingeführt, nicht aber bezogen auf die vielfältigen kulturwirtschaftlichen Engagements am Kulturbahnhof bzw. die Ladestraße? „Struktureffekte sind wichtiger als wirtschaftliche Effekte“, sagte Hilgen. (Zitat aus der HNA 28.10.10 Ein Euro wird zu 1,42) Was bedeutet dies für die Praxis demokratischer Entscheidungsprozesse, also im Hinblick darauf, ob städtebauliche Maßnahmen letztlich durch Investoren entschieden werden. Wer regiert hier?</p>	<p>Die weitere Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Vorentwurf des Bebauungsplans, sondern hinterfragt die Stadtentwicklungs- bzw. Kulturpolitik der Stadt Kassel. Eine Behandlung im Rahmen des Bebauungsplans ist nicht möglich.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat sich durch ihren Grundsatzbeschluss vom 01. Juli 2013 zum „Standortentwicklungskonzept Energiesystemtechnik Kassel – Fraunhofer IWES Hauptbahnhof Nord“ ausdrücklich für die vorliegende Planung ausgesprochen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
31 Bürger/in 3	<p>Schreiben vom 29.10.2013</p> <p>Ich habe erfahren, dass in der Konfliktsituation um den Kulturbahnhof Nord noch bis zum 30. Oktober Fragen und Anregungen zum Bebauungsplan an die Stadtplaner_innen</p>	<p>Da die Umnutzungspläne für das nördliche Areal seit Herbst 2012 bekannt sind und sich die Stadt in einem engen Dialog mit dem Netzwerk Nachrichtenmeisterei befinden</p>

Eingeber	<p>Inhalt der Stellungnahme</p> <p>eingereicht werden können.</p> <p>Aus diesem Grund wende ich mich an Sie und möchte folgende Anregung geben:</p> <p>Am 16. März 2012, genau 20 Jahre nach der Pflanzung der ersten Beuys-Eiche vor dem Fridericianum, hat Oberbürgermeister Bertram Hilgen in Kassel am Kulturbahnhof Nord feierlich die Joseph-Beuys-Straße eingeweiht.</p> <p>Er würdigte ihn dabei als einen Künstler, der wie kein anderer mit seinem „Projekt 7000 Eichen“ ein lebendiges Raum-Zeit-Kunstwerk geschaffen habe“, das nachhaltig in den ökologischen, kulturellen und gesellschaftlichen Prozess der Stadt eingreift. Zu diesem Anlass wurde sogar eine neue Einheit von Baum und Stele genau dort gepflanzt, wo jetzt ein Interessenkonflikt entstanden ist, nämlich an der ehemaligen Ladestraße.</p> <p>Tatsächlich hat sich Beuys sein Leben lang zur Bedeutung der „Sozialen Plastik“ bekannt.</p> <p>Dabei ging er davon aus, dass jeder Mensch durch kreatives Handeln zum Wohl der Gemeinschaft und der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse beitragen könne.</p> <p>Ich habe durch Stiftungsratsmitglied Frau Dr. Rhea Thöniges erfahren, dass nach der Pflanzung der ersten Beuys-Eichen vor dem Fridericianum im März 1982, Joseph Beuys sich sehr freute, als sich eine Gruppe von Bürgern meldete, die Beuys-Bäume auf einem Areal am Pferdemarkt pflanzen wollten.</p> <p>Da es an diesem Ort einen schwelenden Konflikt zwischen unterschiedlichen Interessen von Anwohnern gab, sah es Beuys als Teil der Sozialen Plastik an, diesen Konflikt im Gespräch zu befrieden. 1972 errichtete er als Beitrag zur Documenta 5 ein Büro für direkte Demokratie ein.</p>	<p>Abwägungsempfehlung</p> <p>det, kam die Initiative der Online-Petition für die Stadt überraschend. Nach Bekanntwerden der Petition haben Oberbürgermeister Hilgen und Stadtbaurat Nolda die Initiatoren der Petition sowie Vertreter der Kulturschaffenden am 9.10.2013 zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Die Gespräche zur Bebauungsplanung und zur Situation der Kultur- und Kreativschaffenden am KulturBahnhof soll auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt werden. Zum einem wird sich das Kulturamt mit den kultur- und kreativwirtschaftlichen Einrichtungen des KulturBahnhofs treffen, um die dortigen Entwicklungsperspektiven zu erörtern und zu diskutieren. Zum anderen wird zu einer Bürgerinformationveranstaltung zum Thema „Entwicklung der Bahnhofs-Nordseite zum Standort für Energieforschung und -technik“ eingeladen, um über das Bauprojekt und den Prozess zu informieren und Möglichkeit zur Diskussion zu geben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
----------	--	---

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Dies zeigt, wie sehr ihm an direkter Beteiligung von Bürgern in sozialen Prozessen gelegen war.</p> <p>Vor diesem Hintergrund möchte ich anregen, dass im Sinne der „Sozialen Plastik“ die Tatsache der Straßenebenenerneuerung nach Beuys an der ehemaligen Ladestraße ernst genommen und der Vorschlag aufgegriffen wird, ein konstruktives Gespräch zwischen den betroffenen Kulturschaffenden, den Petitionern und dem Fraunhofer Institut zu beginnen.</p> <p>Vielleicht könnten auch noch weitere Mitglieder des Stiftungsrates „7000 Eichen“ dazu eingeladen werden, sowie Vertreter der Denkmalschutzbehörde und andere Fachleute, die in diesem Dialog sich fachkundig einbringen können. Zu fragen wäre auch nach einer unabhängigen Persönlichkeit der Stadtgesellschaft, die dieses Gespräch moderieren könnte.</p> <p>Der Oberbürgermeister und der Stadtbaurat sind sogar selbst Mitglieder des Stiftungsrates.</p> <p>Dort heißt es in den Grundstatuten, dass es der Zweck der Stiftung sei, die Kunst zu fördern, die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten zu unterstützen und die 7 Thesen zum Kunstwerk „7000 Eichen“ umzusetzen.</p> <p>In der These 3 heißt es dazu: „In dem Werk `7000 Eichen` verbinden sich künstlerische, soziale und ökologische Ideen unauflöslich.</p> <p>In der Hoffnung, dass dieser Konflikt sich zu einem kreativen Prozess hin entwickelt, der für alle Beteiligten zu einer inspirierenden Lösung führt und damit etwas von der schöpferischen Vision einer „Sozialen Plastik“ Wirklichkeit werden lässt verbleibe ich mit freundlichen Grüßen</p>	

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
32	Bürger/in 4	<p>Inhalt der Stellungnahme</p> <p>Schreiben vom 30.10.2013</p> <p>1) Geschichte.</p> <p>An einem Plan (Alfred Masur, Zeitschrift für Bauwesen) und einem Luftbild ist nachzuvollziehen, dass das Gebäude, das heute als „Zentrale Netzleitstelle“ (ZNL) bekannt ist, im Jahr 1913 geplant bzw. bis 1928 erbaut worden ist. Ebenso erkennbar sind die sich anschließenden Lagerhallen mit dem heutigen „Alten Zollamt“.</p> <p>Anhand eines Luftbildes, welches nach September 1944 entstanden sein muss lässt sich nachvollziehen, dass die Ladestraße Nord als eines der wenigen Gebäude am und rund um den mittlerweile denkmalgeschützten Bahnhof kaum Schaden nahm.</p> <p>Warum soll eines der wenigen Reste industrieller Bauschicht, das die Bombardierung 1943 überstand, nun ohne Not abgerissen werden?</p> <p>2) Nutzung.</p> <p>Die dOCUMENTA(13) nutzte im Jahr 2012 verschiedene, teils ungenutzte oder im Bewusstsein der Kasseler_innen vergessene Orte wie etwas das Hugentottenhaus, das Kaskade Kino oder die Ladestrasse Nord als Ausstellungsfläche.</p> <p>Arbeiten von Daniel Gustav Cramer, Lara Favaretto, William Kentridge, Michael Portnoy, Javier Téllez, Clemens von Wedemeyer, Haegue Yang, István Csákány und dem Critical Art Ensemble waren in den Lagerhallen der Ladestrasse Nord bzw. dahinter zu sehen. Das dOCUMENTA (13) - Café auf dem stillgelegten Gleis hinter dem Zollamt („Base 13“) war während der Laufzeit der Ausstellung ein gut besuchter Ort.</p> <p>Diese Nutzung machte vor, wie die industriellen Bauten</p>	<p>Im Vorfeld der Entwicklung der Nordseite wurde geprüft, inwiefern ein Erhalt der bestehenden Gebäudesubstanz nördlich der Verladestraße möglich ist. Es hat sich gezeigt, dass diese Gebäude vollständig abgebrochen werden müssen, um das Areal von sämtlichen Altlasten im Boden befreien zu können und um es anschließend mit Infrastruktur (Straßen und Wege, Wasser- und Stromleitungen, Kanal) für die neue Nutzung erschließen zu können.</p> <p>Von Seiten der Denkmalschutzbehörden wurde bestätigt, dass keines der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude dem Denkmalschutz unterliegt.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>aus den 1920er und 1930er Jahren belebt werden können – und so zur Attraktion für Kassel werden.</p> <p>3) Räume für Kreativschaffende sind zwischen 2009 und 2012 entstanden.</p> <p>In der Gesamtabwägung der Begründung des Bebauungsplanes ist zu lesen, dass eine „Umnutzung brachliegender Flächen durch Entwicklung als Gewerbe- und Dienstleistungsstandort“ [Aus: Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/1 „Hauptbahnhof Nordseite“ der Stadt Kassel, VORENTWURF, Planungsanlass, S. 23.] abgewogen werden soll.</p> <p>Dies entspricht nicht ganz der gegenwärtigen Sachlage. Die Flächen lagen nicht brach, sondern wurden in vielfältiger Weise genutzt: Kunstausstellungen, Seminare, Werkstätten, Ateliers, Begegnungsstätten, Tonstudios und ein Café während der Laufzeit der dOCUMENTA(13) seien als Beispiele genannt. Mit der so beschriebenen Nutzung wurde bis zum Auslaufen der Verträge, im Sinne der Studien zur Förderung der Kreativwirtschaft von 2010 und 2011, diese Fläche genutzt.</p> <p>Hier geht der Bebauungsplan von falschen Voraussetzungen aus: Es kann nicht von der Umnutzung einer „brachliegenden Fläche“ sondern von einer durch kulturelle und kreative Initiativen und Unternehmen genutzter Fläche in nunmehr einen „Gewerbe- und Dienstleistungsstandort“ gesprochen werden.</p> <p>4) Der KulturBahnhof ist ein Konglomerat.</p> <p>„Kasseler Kulturbetriebe, das städtische Kulturamt und die Deutsche Bahn bildeten die Initiative zur Einrichtung des „KulturBahnhofs“, die seit 1995 die von der Bahn nicht mehr benötigten Räumlichkeiten mit neuen, überwiegend kulturellen Nutzungen belegt.“ [http://www.kulturbahnhof-kassel.de/informationen/]</p>	<p>Die durch Kulturschaffende genutzten Räumlichkeiten, die von der Entwicklung des Areals betroffen sind, befanden sich im Alten Zollamt und der ehemaligen Zollabfertigungshalle. Diese beiden Gebäude machen einen keinen Teilbereich des Geltungsbereich, der überwiegende Teil des Areals liegt – wie in der Begründung – brach und wird seit mehreren Jahren nicht oder nur unter genutzt.</p> <p>Die Nutzung durch die kulturellen und kreativen Unternehmen war als Zwischennutzung geplant, entsprechend wurden nur kurzfristige Mietverträge vergeben. Von einem langfristigen Erhalt der Gebäude konnte nie ausgegangen werden.</p> <p>Das Projekt KulturBahnhof umfasst eine Reihe von Einrichtungen und Räumlichkeiten rund um den Kasseler Hauptbahnhof. Die Gebäude Altes Zollamt und ehemalige Zollabfertigungshalle sind nur ein kleiner Teil des Projektes. Ihr Wegfall bedeutet nicht, dass die erfolgreiche Initiative KulturBahnhof insgesamt bedroht ist. Die Räumlichkeiten der</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
33 Bürger/in 5	<p>Soweit die Beschreibung auf der Seite des KulturBahnhofs, die sich damit in eine Reihe mit Projekten reiht, die auf industriellem Gelände eine Koexistenz von Wirtschaft und Kreativwirtschaft beherbergen. Diese sind über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und werden als Zentren wahrgenommen.</p> <p>Exemplarische Beispiele hierfür sind: Münster (Freihafen), Karlsruhe (Alter Schlachthof), Leipzig (Alte Spinnerei), Heidelberg (alte Feuerwache).</p> <p>Wie passt das mit einem reinen Gewerbegebiet ohne kreative Milieus auf dem Kulturbahnhof zusammen? Warum verzichtet Kassel aktiv auf ein solches Projekt, wenn dieses in anderen Städten äußerst erfolgreich umgesetzt wird?</p> <p>Schreiben vom 30.10.2013</p> <p>„Angesichts der vielfältigen kulturellen und kreativwirtschaftlichen Aktivitäten im KulturBahnhof und seinem Umfeld zeichnen sich auch für den nördlichen Teil des Kasseler KulturBahnhofes erhebliche Potentiale für eine Ausweitung der bisherigen Nutzungslandschaft ab. Mit dem ehemaligen ABX-Verwaltungsgebäude, dem leer stehenden Eilgüterbahnhof und Zollamt stehen Gebäude zur Verfügung, die ohne große Investitionen reaktiviert und für ein breites Spektrum an Nutzungstypen zugänglich gemacht werden können. Der Zeitpunkt erscheint günstig, da Verwaltungsgebäude und Zollamt noch nicht lange leer stehen und über eine intakte Infrastruktur verfügen.“ [1]</p> <p>Soweit die vom Magistrat der Stadt Kassel im Jahr 2010 in Auftrag gegebene Konzeptstudie zur Förderung der Kreativwirtschaft, die hier sehr konkret Vorschläge zur Nutzung des Nordflügels macht.</p> <p>Wie lässt sich der derzeitige Bebauungsplan mit den Vor-</p>	<p>südlichen Verladestraße, des Hauptbahnhofs selbst sowie des sogenannten Südflügels stehen weiterhin für Kultureinrichtungen zu Verfügung. Die Stadt Kassel unterstützt die Entwicklung der Initiative seit langem und wird dies auch zukünftig tun.</p> <p>Die Entwicklung der Nordseite und die Ansiedlung des IWES und anderer forschender Unternehmen steht nicht im Widerspruch zu diesem Engagement.</p> <p>Mit der Ansiedlung des IWES besteht die Möglichkeit, Kassel als zentralen Wissensstandort für erneuerbare Energien und Systemtechnik auszubauen und den Standort Hauptbahnhof insgesamt zu entwickeln.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Vorentwurf des Bebauungsplans, sondern hinterfragt die Stadtentwicklungs- bzw. Kulturpolitik der Stadt Kassel. Eine Behandlung im Rahmen des Bebauungsplans ist nicht möglich.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat sich durch ihren Grundsatzbeschluss vom 01. Juli 2013 zum „Standortentwicklungskonzept Energiesystemtechnik Kassel – Fraunhofer IWES Hauptbahnhof Nord“ ausdrücklich für die vorliegende Planung ausgesprochen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>schlägen und Ergebnissen der (im Auftrag des Magistrats angefertigten) Studie von 2010 vereinbaren?</p> <p>„Grundlegend zur erfolgreichen Umsetzung erscheint jedoch erstens eine Institutionalisierung der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft, am sinnvollsten über eine entsprechend eingerichtete und ausgestattete Stelle (Promotor). Zweitens brauchen gute Maßnahmen auch „Leuchttürme“, die aufmerksam machen. Zwei solcher Leuchttürme wurden in der Studie angesprochen, zum einen das Kreativzentrum, zum anderen der Innovationswettbewerb.“ [2]</p> <p>Die 2011 angefertigte Studie zur „Ökonomische Relevanz der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Region Kassel“ macht konkrete Vorschläge zur besseren Vernetzung und Ansiedlung der Kreativwirtschaft in Kassel. Mit dem Abriss der Gebäude Altes Zollamt, Zentrale Netzleitstelle und der Lagerhallen an der Ladestraße Nord wird die Chance, hier ein „Kreativzentrum“ zu errichten, vergeben.</p> <p>Welche Alternativen kann die Stadt stattdessen anbieten? Wäre hier nicht eine Koexistenz von Wirtschaft und Kreativwirtschaft auf dem Gelände sinnvoller?</p> <p>[1] Studio OC/Klaus Overmeyer im Auftrag des Magistrats der Stadt Kassel: Konzeptstudie: Förderung der Kreativwirtschaft in Kassel, 2010. Impulse und Verbindungen, Seite 54.</p> <p>[2] Maria Daskalakis: Ökonomische Relevanz der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Region Kassel: Identifizierung und Nutzung regionaler Entwicklungspotentiale. Kassel, 2011, S. 120.</p>	

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
<p>34 Bürger/in 6</p>	<p>Schreiben vom 30.10.2013</p> <p>Aus dem Bebauungsplan Nr. I/1 Hauptbahnhof Nordseite ergeben sich aus meiner Sicht folgenden Anmerkungen und Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grünflächen <p>Die Grünflächen bei den ehemaligen Gleisen mit den schönen Sträuchern sind im Bestandsplan als "weitgehend vegetationsfreie Schotterfläche" ausgewiesen.</p> <p>Diese Beschreibung trifft nicht zu; da die ehemaligen Gleise schon sehr lange nicht mehr genutzt wurden, und so zahlreiche Sträucher und Büsche dort gewachsen sind. Anbei zwei Aufnahmen aus dem Oktober 2013. (Im Gutachten wurde eine Fotografie aus den Wintermonaten verwendet).</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Artenschutz: <p>"Im Hinblick auf die im Vorhabengebiet möglichen Vorkommen geschützter Arten werden aktuell Kartierungen zu Avifauna, Insekten, Fledermäusen, Reptilien und Stechimmen angefertigt und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Aktuell liegt ein Zwischenbericht vor, mit dem Abschluss der Arbeiten ist im Herbst 2013 zu rechnen." [Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/1 "Hauptbahnhof Nordseite" der Stadt Kassel, VORENTWURF, Planungsanlass, S. 7.]</p> <p>Dass die Schotterflächen der Bahngleise keineswegs "Wüste" sind, sondern vielmehr Lebensraum unterschiedlichster, geschützter Tiere wie etwa Feldhase, Katzenminze, Sandheuschrecke sind, hat zuletzt die Diskussion um</p>	<p>Grünflächen</p> <p>Wie die Bezeichnung schon andeutet, handelt es sich um weitgehend vegetationsfreie Schotterflächen. Dies schließt gerade nicht aus, dass in kleineren Teilbereichen Gehölzbestand/Spontanvegetation auftritt. Da die Flächen von der Deutschen Bahn regelmäßig von Spontanbewuchs befreit wurden, handelt es sich bei den beschriebenen Sträuchern und Büschen um Bewuchs, der innerhalb einer Vegetationsperiode entstanden ist. Der Gesamteindruck „weitgehend vegetationsfreie Schotterfläche“ wurde auf Grundlage einer Bestandsaufnahme im Sommer 2013 im Rahmen des Fachbeitrags Grün- und Umwelt festgestellt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Artenschutz</p> <p>Die Arbeiten zur Erhebung artenschutzrechtlicher Arten im Geltungsbereich wurden im Herbst 2013 abgeschlossen. Als planungsrelevante Arten wurden Zwergfledermaus, Haussperling, Feldsperling nachgewiesen (siehe Erfassungsbereich Fauna, BÖF Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung, 24.09.2013). Entsprechend des Leitfadens für artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2011) wurde eine Artenschutzrechtliche Stellungnahme erstellt (BÖF Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung, September 2013). Ergebnis der Prüfung ist, dass das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch Durchführung der Abbruch- und</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Stuttgart 21 zeigt (auf dem dortigen Gebiet wurden über 700 Arten nachgewiesen.[http://www.vcd-bw.de/themen/s21/kopfbahnhof21/oeko_bilanz/])</p> <p>Wann liegt das geplante Gutachten zum Vorkommen geschützter Arten auf dem Areal der Ladestraße Nord vor? Wie wird die Stadt vorgehen, wenn es auf dem zu bebauenden Areal ein Vorkommen artengeschützter Tiere gibt?</p> <p>3. Garant der Wasserqualität</p> <p>"Das südliche Plangebiet befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006 S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellen Schutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle "TB Wilhelmshöhe 3", Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel." [Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/1 "Hauptbahnhof Nordseite" der Stadt Kassel, VORENT-WURF, Planungsanlass, S. 6.]</p> <p>Wie will die Stadt sicherstellen, dass es bei der Bereinigung des Bodens als auch bei einer vermuteten Kampfmitelbeseitigung [ebd., S. 11.] nicht zu einer Beeinträchtigung des Wassers kommt?</p>	<p>Räumarbeiten in den Wintermonaten zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar verhindert werden kann. Dem Vorhaben stehen somit keine artenschutzrechtlichen Belange entgegen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Wasserqualität</p> <p>Die erforderlichen Abbruchmaßnahmen und Maßnahmen zur Bodensanierung sowie die mögliche Kampfmittelbeseitigung werden durch die Stadt Kassel beauftragt, im Vorfeld wird ein entsprechendes Sanierungskonzept erarbeitet. Derzeit liegen keine Erkenntnisse oder Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass es durch die geplanten Maßnahmen zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers kommen kann.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
35 Bürger/in 7	<p>Schreiben vom 30.10.2013</p> <p>Am 16. März 2012 wurde die im Plan von 1913 als "Ottostraße" bezeichnete Straße, die hinter dem Kulturbahnhof verläuft, in einem feierlichen Akt eingeweiht. In der Presseerklärung steht zu lesen:</p> <p>"Schließlich soll auch auf die unmittelbare Nachbarschaft der Straße zum alten Kasseler Hauptbahnhof - heute Kulturbahnhof - hingewiesen werden: Bahnhöfe, als Orte moderner Mobilität und modernen Nomadentums waren stets</p>	<p>Grundsätzlich ist am Kulturbahnhof eine Koexistenz von Forschungseinrichtungen und Kultureinrichtungen möglich und auch städtebaulich gewollt. Der Abbruch der beiden durch Kulturschaffende genutzten Gebäude nördlich der Verladestraße stellt weder das Projekt KulturBahnhof insgesamt in Frage, noch widerspricht es dem Vermächtnis Joseph Beuys.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>besondere Anziehungspunkte für Joseph Beuys. Insofern erweist sich die Namensgebung als eine weitere denkwürdige Koinzidenz, gerade in Verbindung mit dem Beuys-Satz im Spiegel Interview vom 04.06.1984: "Die Mysterien finden im Hauptbahnhof statt, nicht im Goetheanum". [Quelle http://www.7000-eichen.de/eichen/detail.php?id=250]</p> <p>Wie gedenkt die Stadt, mit der neu benannten Straße und der damit verbundenen Verpflichtung gegenüber dem Vermächtnis des Künstlers Joseph Beuys, der sich sowohl für die soziale Plastik - also die Beteiligung aller Menschen am kulturellen Leben als auch für die Koexistenz von Natur und Menschen einsetzte, umzugehen? Hier genügt es nicht, den einen neu gepflanzten Beuys-Baum stehen zu lassen - oder ihm weitere hinzuzufügen. Dass die Straße in nächster Nähe zum KulturBahnhof liegt, sollte sich auch in einer Koexistenz zwischen der Forschung an nachhaltigen Energien gemeinsam mit Kulturschaffenden widerspiegeln.</p> <p>Zitiert sei die Arbeit: Capri Batterie von 1985.</p>	
36 Bürger/in 8	<p>Schreiben vom 30.10.2013</p> <p>bezüglich der Pläne für die Nordseite des Kulturbahnhofs möchte ich folgende Eingabe machen:</p> <p>Die Nachrichtenmeisterei arbeitet vornehmlich auf der Südseite des Bahnhofsgeländes. Eine Entwicklung des Areals gelang auf der Südseite des Bahnhofs bereits sehr erfolgreich. 2009 wurde dies mit der Verleihung des Kulturpreises Kassel an die Nachrichtenmeisterei honoriert. Ab 2010 erfolgten Einbauten durch die d13 und die Nachrichtenmeisterei wie z.B. Brandschutztüren oder Oberlichter in den Lagerhallen. Zur Zeit ist das Gebäude der Nachrichten-</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Vorentwurf des Bebauungsplans, sondern hinterfragt die Stadtentwicklungs- bzw. Kulturpolitik der Stadt Kassel. Eine Behandlung im Rahmen des Bebauungsplans ist nicht möglich.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat sich durch ihren Grundsatzbeschluss vom 01. Juli 2013 zum „Standortentwicklungskonzept Energiesystemtechnik Kassel – Fraunhofer IWES Hauptbahnhof Nord“ ausdrücklich für die vorliegende Planung ausgesprochen.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>tenmeisterei auf dem Südteil von der Bahn gemietet. Die bisherige Mietsituation ist aber seit mehreren Jahren problematisch. Der Stadt sind diese Probleme bekannt, mehrfach hat sie sich engagiert, um dieses Problem zu lösen; zuletzt 2011/2012, als sie die Kaufverhandlungen bezüglich der Südseite zwischen der Nachrichtenmeisterei und der Bahn unterstützte.</p> <p>In den Gutachten aus den Jahren 2010 und 2011 wurde vorgeschlagen, den Standort Bahnhof für Kultur- und Kreativschaffende zu sichern. Hierfür sollten Bahnflächen entwidmet, von der Stadt gekauft und dann an Kreativschaffende weiter vermietet werden. Dieser letzte Schritt der Empfehlung wurde nicht gemacht sondern diese Nutzung sogar dezidiert ausgeschlossen, indem nunmehr ausschließlich das IWES Institut und dessen Ausgründungen auf diesem Gebiet angesiedelt werden sollen.</p> <p>Warum werden die Empfehlungen der Studien, die von der Stadt selbst in Auftrag gegeben wurden, nicht berücksichtigt, sondern vielmehr ins Gegenteil verkehrt? Ich möchte dringend anregen, diese Entscheidung zu überdenken. Der Streit entspinnt sich um 2.500 qm Fläche der alten Ladestraße, die von Kreativschaffenden nutzbar gemacht wurde. Gemessen an der Gesamtfläche von 77.800 qm eine Petitesse dessen Erhalt aber von so vielen Bürger_innen (vgl. Unterzeichner_innen der Petition, v.a. hier: Kommentare) gewünscht wird.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
37 Bürger/in 9	<p>Schreiben vom 30.10.2013</p> <p>In einer Eingabe zum Bebauungsplan I/1 "Hauptbahnhof Nordseite" (Aushang 9. Oktober -30. Oktober) heißt es: "Innerhalb und im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets sind - außer das bereits erwähnte denkmalgeschützte</p>	<p>Entsprechend der vorliegenden Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen sowie des Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel befinden sich im Plangebiet keine Gebäude, die dem Denkmalschutz unterliegen.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Stellwerk sowie dem denkmalgeschützten Gebäuden des Hauptbahnhofs - keine besonderen Kultur- und Sachgüter vorhanden."</p> <p>Wie geht dies mit der derzeitigen Prüfung der Gebäude an der Ladestrasse wie etwa der Zentralen Netzleitstelle und dem alten Zollamt durch den Denkmalschutz zusammen?</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
38 Bürger/in 10	<p>Schreiben vom 28.10.2013</p> <p>Ich lege Widerspruch gegen den Bebauungsplan "Hauptbahnhof Nordseite" in der derzeitigen Fassung ein, in erster Linie gegen Punkt 9.4. Seite 21 (Begründung Vorentwurf)</p> <p>Begründung :</p> <p>Nach dem Wortlaut des Textentwurfs findet die im Fachgutachten "Grün und Umwelt" vorgeschlagene Fuß- und Radwegeverbindung (5.2, S.35 u. 41 sowie 2.2.53) im Bebauungsplan keine Berücksichtigung, weil die entsprechenden Bahnflächen derzeit nicht zum Erwerb bzw. Nutzung geplant werden. Es wird lediglich auf eine langfristige Möglichkeit zur Anschließung über die geplante Erschließungsstraße (ab Wendehammer) verwiesen.</p> <p>Ich sehe in dieser Entscheidung einen Verzicht auf das im Landschaftsplan (Zweckverband Raum Kassel Landschaftsplan Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.07.2007, Fachgutachten S.3) fixierte Entwicklungsziel ".....Entwicklung einer durchgehenden Fuß-/Radwegeverbindung vom Ostrand des Tannenwäldchens (Bahnbrücke oder Tannenstraße) zum Vorplatz des Hauptbahnhofs am Südrand der Gleisanlagen..." (Fachgutachten S. 4 1.3.2.4.)</p> <p>Die derzeitige Verbindung Hauptbahnhof - Tannenstr./</p>	<p>Das aus dem Landschaftsplan zitierte Entwicklungsziel bezieht sich auf eine Wegeverbindung südlich der Bahngleise. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt jedoch nördlich der Bahngleise.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Tannenwäldchen über die Schillerstr. / Angersbachbrücke als Alternative sind für Fußgänger und Radfahrer deutlich schlechtere Verbindungen. Es gibt erhebliche Höhenunterschiede und ungünstige Licht- und Sichtverhältnisse.</p> <p>Die fachgutachterlich angeregte Fußweg-/Radwegeverbindung auf Böschungshöhe der Gleisanlagen bietet dagegen Fernblicke und herausragende Aussichten auf das nördliche Kasseler Stadtgebiet und ermöglicht den direkten Anschluß mit Querung der Tannenbrücke an die südliche Fuß-/Radwegeverbindung nach Kirchditmold/ Wilhelmshöhe.</p> <p>Sollte aus planungsrechtlichen und finanziellen Gründen die o.g. Wegeverbindung derzeit nicht im Bebauungsplan festgelegt werden können, wäre eine verbindliche Festlegung auf eine Ziel-Formulierung einer Fuß-/Radwegeverbindung (s. Landschaftsplan) erforderlich.</p>	<p>Die im Fachbeitrag Grün und Umwelt vorgeschlagene Fuß- und Radverbindung verläuft am nördlichen Böschungsrand der Gleisanlagen. Sie findet, wie bereits in der Begründung dargestellt, im Bebauungsplan keine Berücksichtigung, da die Weiterführung in westliche Richtung (Rothenditmold) derzeit nicht möglich ist. Die Gleisanlagen unterliegen dem Fachplanungsvorbehalt, für die Errichtung einer öffentlichen Wegeverbindung ist die Zustimmung der Bahn erforderlich.</p> <p>Sofern eine öffentliche Verbindung auf den westlichen Bahnflächen langfristig erzielt werden kann, ist ein Anschluss über die geplante Erschließungsstraße möglich.</p> <p>Die geplante Erschließung des Areals mit (ehem.) Ladestraße und Querverbindung zur Schillerstraße erlaubt einen Anschluss an die im Landschaftsplan geplanten Verbindungen Hauptbahnhof – Mombachstraße/Unterstadtbahnhof bzw. Wolfhager Straße/Rothenditmold.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Ziel-Formulierungen analog zum Landschaftsplan sind im Rahmen von Bebauungsplänen nicht möglich.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
39	Bürger/in 11	<p>Schreiben vom 30.10.2013</p> <p>0) Ausgangslage</p> <p>Der Kultur Bahnhof ist ein weit über Kassels Stadtgrenzen hinaus bekannter Ort – anerkannt für die Koexistenz von kulturellen Einrichtungen und regulärem Bahnhofsbetrieb an einem Ort, welcher wesentlich durch die Stadt Kassel befördert wurde.</p> <p>Die Geschichte des heute als Kultur Bahnhofs bekannt gewordenen Hauptbahnhofs kann nachgelesen werden in: Wolfgang Klee: „Hauptbahnhof Kassel. Bilder einer Station in der Mitte Deutschlands“, Paderborn 2013. Hier soll es nun um die Nordseite, insbesondere der Ladestraße Nord, die an die Joseph Beuys Straße grenzt, gehen.</p> <p>1) Geschichte</p> <p>An einem Plan von 1913 (Alfred Masur, Zeitschrift für Bauwesen) und einem Luftbild von 1928 ist nachzuvollziehen, dass das Gebäude, das heute als „Zentrale Netzleitstelle“ (ZNL) bekannt ist, geplant (1913) bzw. erbaut (1928) ist. Ebenso erkennbar sind die sich anschließenden Lagerhallen mit dem heutigen „Alten Zollamt“. Anhand eines Luftbildes, das nach September 1944 entstanden sein muss (genauere Quelle, Ralph) lässt sich nachvollziehen, dass die Ladestraße Nord als eines der wenigen Gebäude am und rund um den mittlerweile denkmalgeschützten Bahnhof kaum Schaden nahmen.</p> <p>Warum soll nun eines der wenigen Reste industrieller Baugeschichte, das die Bombardierung 1943 überstand, nun ohne Not abgerissen werden?</p> <p>2) Nutzung.</p> <p>Die dOCUMENTA (13) nutzte 2012 verschiedene, teils ungenutzte oder im Bewusstsein der Kasseler_innen ver-</p>	<p>Im Vorfeld der Entwicklung der Nordseite wurde geprüft, inwiefern ein Erhalt der bestehenden Gebäudesubstanz nördlich der Verladestraße möglich ist. Es hat sich gezeigt, dass diese Gebäude vollständig abgebrochen werden müssen, um das Areal von sämtlichen Altlasten im Boden befreien zu können und um es anschließend mit Infrastruktur (Straßen und Wege, Wasser- und Stromleitungen, Kanälen) für die neue Nutzung erschließen zu können.</p> <p>Die weitere Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Vorwurf des Bebauungsplans, sondern hinterfragt die Stad-</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>gessene Orte wie etwas das Hugenottenhaus, das Kaskade Kino oder die Ladestrasse Nord als Ausstellungsfläche.</p> <p>Daniel Gustav Cramer, Lara Favaretto, William Kentridge, Michael Portnoy, Javier Téllez, Clemens von Wedemeyer, Haegue Yang, István Csákány und das Critical Art Ensemble war in den Lagerhallen der Ladestrasse Nord bzw. dahinter zu sehen.</p> <p>Das dOCUMENTA (13) Café auf dem stillgelegten Gleis hinter dem Zollamt (Base 13) war während der Laufzeit der Ausstellung ein gut besuchter Ort.</p> <p>Diese Nutzung machte vor, wie die industriellen Bauten aus den 1920er und 1930er Jahren belebt werden können – und so zur Attraktion für Kassel werden.</p> <p>Kulturelle Entwicklung braucht Standorte die deren freie Entfaltung ermöglichen, Beständigkeit der Anlaufpunkte und Rückhalt für die Kulturschaffenden auch und gerade in einer Kultur- und Kunstmetropole wie Kassel – und das Jahr für Jahr, Monat für Monat, stets und ständig und nicht im 4-Jahres-Rhythmus.</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat sich durch ihren Grundsatzbeschluss vom 01. Juli 2013 zum „Standortentwicklungskonzept Energiesystemtechnik Kassel – Fraunhofer IWES Hauptbahnhof Nord“ ausdrücklich für die vorliegende Planung ausgesprochen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>40 Petition „Kein zweites Salzmann am Kulturbahnhof Kassel!“ (Untersigner gesamt 3.014 Personen inkl. 22 Erstuntersigner_innen)</p>	<p>Schreiben vom 30.10.2013</p> <p>Der Kulturbahnhof Kassel war in den letzten Jahren immer wieder Schauplatz kultureller Aktivitäten und stellt dank der Initiative vieler Kulturschaffender in Zusammenarbeit mit der Stadt Kassel ein lebendiges Zentrum dar. Hier begegnen sich Kunst, Kultur und Wirtschaft. Nicht nur durch den Denkmalschutz des Ensembles ist der Ort von touristischem Interesse. Einen vorläufigen Höhepunkt fand dieser als Spielort der dOCUMENTA (13), wobei der Kulturbahnhof bereits 1997 und 2002 als Ausstellungsort der dOCUMENTA X und 11 diente.</p>	

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Die Ladestraße an der Joseph-Beuys-Straße wurde seit 2009 als „Sektion Nord“ von der Nachrichtenmeisterei (Zollamt, Zollagentur, Zollabfertigungshalle) entwickelt. Einige mögen sich vielleicht an den Sommer 2012 erinnern, während dem die Arbeiten von Daniel Gustav Cramer, Lara Favaretto, William Kentridge, Michael Portnoy, Javier Téllez, Clemens von Wedemeyer, Haegue Yang, István Csákány und dem Critical Art Ensemble in den Lagerhallen bzw. dahinter zu sehen waren. Oder an das dOCUMENTA (13) Café auf dem stillgelegten Gleis hinter dem Zollamt (Base 13). (Ansichten der Ladestraße: http://ladestrasse.tumblr.com)</p> <p>Nun soll dieses Areal, das derzeit Kulturschaffenden (Die vollständige Liste der derzeitigen Nutzer_innen findet sich unter: http://nachrichtenmeisterei.de/index.php/standorte/sektion-nord/) als Werkstätten, Ateliers, Seminarräume und Ausstellungsflächen dient und den Kreativraum “Batterie” beherbergt, abgerissen werden.</p> <p>Dass Altes Neuem weichen soll, mag zunächst einmal sinnig und förderungswürdig erscheinen. Schließlich bedeutet der dort neu geplante Standort der Fraunhofer Gesellschaft IWES in Kassel Renommee und sichert Arbeitsplätze. Wozu hierfür allerdings ohne Not gut funktionierende Strukturen nachhaltig zerschlagen werden, scheint wenig verständlich.</p> <p>Eine Entwicklung des Areals gelang auf der Südseite des Bahnhofs bereits sehr erfolgreich und wurde 2009 mit der Verleihung des Kulturpreises Kassel an die Nachrichtenmeisterei honoriert. In deren Zuge erfolgten ab 2010 Einbauten durch die d13 und die Nachrichtenmeisterei wie z.B. Brandschutztüren oder Oberlichter in den Lagerhallen. Den bisherigen Mieter_innen wurden keine sinnvollen Al-</p>	<p>Die Bahn AG hat ihren Hauptmieter „Nachrichtenmeisterei“ im Herbst 2012 vom bevorstehenden Auslauf der Mietverträge in 2013 unterrichtet, damit frühzeitig mit der Umsiedlung von Kulturschaffenden und Ateliers von der Nordseite auf die Südseite begonnen werden konnte.</p> <p>Die Umnutzungspläne sind seit Herbst 2012 bekannt, von Seiten der Kulturschaffenden gab es bis Bekanntwerden</p>

Eingeber	<p>Inhalt der Stellungnahme</p> <p>ternativen angeboten. Dies ist vor dem Fakt, dass gerade bei der „Förderung der Kreativwirtschaft sehr differenziert vorgegangen werden muss, da sie sich aus verschiedenen Branchen zusammensetzt und die Kreativen stärker als andere Branchen in Netzwerken und kreativen Milieus arbeiten und somit auf ein enges Miteinander angewiesen sind“ (Katharina Heider: Kreativwirtschaft und Quartiersentwicklung: Strategische Ansätze zur Entwicklung kreativer Räume in der Stadt. In: Oliver Frey, Florian Koch (Hrsg.): Die Zukunft der europäischen Stadt. Stadtpolitik, Stadtplanung und Stadtgesellschaft im Wandel. Wiesbaden 2011, S. 137.), wenig förderlich im Sinne einer die Kreativwirtschaft fördernden Stadtentwicklung, die sich die Stadt Kassel sonst gerne auf die Fahnen schreibt. (Vgl.: http://www.kreativwirtschaft-kassel.de/pages/presse.php)</p> <p>Bisher ist den Berichten zur Neubebauung des nördlichen Areals nicht zu entnehmen, ob eine vertragliche Zusage seitens des Fraunhofer Instituts IWES besteht: „Das Geschäft ist nicht ganz risikofrei“, bemerkt Bastian Ludwig in einem Bericht vom 27.05.2013 in der HNA (http://www.hna.de/lokales/kassel/brache-wird-entwickelt-stadt-will-bauland-fraunhofer-schaffen-2927838.html). Zudem sind Teile der Ladestraße dem Bericht nach denkmalgeschützt (ehemaliges Zollamt, Zentrale Netzleitstelle). Der Vergleich zu einem ähnlichen Großprojekt, der „Kulturfabrik Salzmann“, lässt sich insofern ziehen, als dass auch hier ein Abriss und die vorherige Räumung eines Verbundes von Kulturschaffenden stattfand. Angesichts der sich nun nahezu in gleicher Weise wiederholenden Vorgänge stellt sich die Frage, ob es in Kassel System haben sollte, Orte, die kulturellen Interessen dienen, nachhaltig zu zerstören ohne Alternativen dafür bereit zu stellen? Dies widerspricht jedoch dem Selbstverständnis der Stadt Kassel, ein Ort der Kultur und der Innovation zu sein. Vor diesem Hin-</p>	<p>Abwägungsempfehlung</p> <p>der Petition keine Hinweise oder Anfragen.</p> <p>Die Stadt Kassel und die Fraunhofer Gesellschaft haben eine Absichtserklärung zur gemeinsamen Standortentwicklung abgegeben. Der Kaufvertrag für den östlichen Teilbereich wurde Ende 2013 abgeschlossen.</p> <p>Es werden nur die Gebäude südlich der Verladestraße abgebrochen; hier wurden lediglich die beiden Gebäude „Altes Zollamt“ und die ehemalige „Zollabfertigungshalle“ von Kulturschaffenden genutzt. Das alte Stellwerk sowie die Gebäudezeile südlich der Verladestraße bleiben im Besitz der Bahn AG und werden erhalten.</p> <p>Entsprechend der vorliegenden Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen sowie des Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel befinden sich im Plangebiet keine Gebäude, die dem Denkmalschutz unterliegen.</p> <p>Das Projekt KulturBahnhof umfasst eine Reihe von Einrichtungen und Räumlichkeiten rund um den Kasseler Hauptbahnhof. Die Gebäude Altes Zollamt und ehemalige Zollabfertigungshalle sind nur ein kleiner Teil des Projektes. Ihr</p>
----------	--	--

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>tergrund erscheint ein kompletter Abriss der Ladestraße, der Zentralen Netzleitstelle und altem Stellwerk wenig sinnvoll. Vielmehr könnte dies zu einem Armutszeugnis für die Kunst- und Kulturstadt Kassel, die zumindest alle 5 Jahre doch genau dafür gefeiert wird, werden.</p> <p>Für eine Koexistenz der beiden Interessen gäbe es genug Platz auf dem Areal. Zudem könnten sich zwischen dem geplanten Neubau der Fraunhofer Gesellschaft Iwes und den bestehenden Gebäuden wie dem Zollamt interessante Bezüge herstellen lassen – auf architektonischer wie auch auf wirtschaftlicher Ebene. (Denkbar wären Ausgründungen, die in den Lagerhallen Büroräume niederlassen und von der zentralen Lage und kreativen Umgebung profitieren können).</p> <p>Deshalb möchten wir zu einem erneuten Dialog auffordern: Für eine Koexistenz, die einen Fortbestand der Gebäude rund um das Zollamt, dem alten Stellwerk und dem denkmalgeschützten Netzleitstellengebäude mitdenkt.</p>	<p>Wegfall bedeutet nicht, dass die erfolgreiche Initiative Kulturbahnhof insgesamt bedroht ist. Die Räumlichkeiten der südlichen Verladestraße, des Hauptbahnhofs selbst sowie des sogenannten Südflügels stehen weiterhin für Kultureinrichtungen zu Verfügung. Die Stadt Kassel unterstützt die Entwicklung der Initiative seit langem und wird dies auch zukünftig tun.</p> <p>Im Vorfeld der Entwicklung der Nordseite wurde geprüft, inwiefern ein Erhalt der bestehenden Gebäudesubstanz nördlich der Verladestraße möglich ist. Es hat sich gezeigt, dass diese Gebäude vollständig abgebrochen werden müssen, um das Areal von sämtlichen Altlasten im Boden befreien zu können und um es anschließend mit Infrastruktur (Straßen und Wege, Wasser- und Stromleitungen, Kanal) für die neue Nutzung erschließen zu können.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.</p>